

Der Ueberer Vollbote erscheint am Montag jeden Werktag. Abonnementpreis mit Post. Beilage „Volk u. Zeit“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 50 Reichspf. Einzelverkaufspreis 10 Reichspf. Redaktion: Johannisstraße 48 Fernruf: 25354-55

Anzeigenpreis für die achteckige Zeile oder deren Raum 30 Reichspfennige. — Versammlungs-, Vereins-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Reichspfennige. — Reklamen 100 Reichspfennige Geschäftsstelle: Johannisstraße 48 Fernruf: 25354-55



# Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 147

Montag, 27. Juni 1927

34. Jahrgang

## Schon wieder ein Reichsbannerkamerad ermordet!

### Wertwolf überfällt friedliche Reichsbannerautos mit Knüppeln und Gewehren

#### 1 Mann tot, 6 schwer verwundet

Am gleichen Tage, an dem das Reichsgericht den Freispruch des Stahlhelm-Mitglieds Paul Magiera wegen der Erschießung des Breslauer Reichsbannerführers Doktor bestätigte, hat ein neuer Ueberfall von Stahlhelmlenten und Werwölfen auf Mitglieder des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ wiederum ein Menschenleben gekostet.

In Ahrensdorf bei Münscheberg wurde eine Reichsbannerabteilung aus dem Berliner Vorort Erkner, die auf der Fahrt nach Frankfurt den Ort passierte, von den wölfischen Prügelschleichen angefallen und mit Steinwürfen und Flinten bedroht. Ein Reichsbannermitglied wurde getötet, acht seiner Kameraden verwundet. Einer davon schwebt noch in Lebensgefahr. Der Mörder ist ein Ahrensdorfer Besitzersohn, der dem „Wermwolf“ nachsteht.

Ueber die Einzelheiten des Ueberfalls wird von dem nach Ahrensdorf gekommenen Berichterstatter des „Montag Morgen“ gemeldet:

Auf der Fahrt zum Frankfurter Gantag des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ kamen am Sonnabend abend gegen 8 Uhr zwei mit Reichsbannerleuten beladene Lastwagen auf der Chaussee von Münscheberg nach Frankfurt a. O. durch den Ort Ahrensdorf. In 20 Meter Abstand hinter den Autos fuhr ein einzelner Reichsbannermann als Nachzügler auf seinem Fahrrad. Schon bei der Fahrt durch Ahrensdorf waren die Reichsbannerleute bereits mit Gejohle empfangen worden. Als die beiden Lastwagen den Ort passiert hatten, war der Radfahrer am letzten Gehöft des Ortes angelangt, das dem Besitzer Weinberg gehört.

In diesem Augenblick gingen zwei Angehörige des Wermwols, der 17 Jahre alte Willi Hoffmann und der 18jährige Wilhelm Zentke, beide in Wermwolf-Uniform, an dem Gehöft vorüber. Sobald sie den Reichsbannermann erblickt hatten, riefen sie ihm zu: „Du Hund, dich schmeißen wir gleich runter vom Rad!“

Obwohl der Reichsbannermann keine Antwort gab und ruhig weiterfahren wollte, fielen Hoffmann und Zentke sofort über ihn her. Zentke riß dem Hoffmann einen Knüttel, den dieser bei sich führte, aus der Hand und hieb damit mehreremale wild auf den Reichsbannermann ein.

Inzwischen merkten die Mannschaften auf dem Lastwagen, daß der Radfahrer zurückgeblieben war. Sie hielten an und erfuhren durch Zurufe, daß er von den beiden Wermwolfleuten zu Boden geschlagen und bedrängt würde. Sie stiegen von dem Wagen herunter und forderten die Wermwolfleute auf, ihren Kameraden los zu lassen.

Während dieser Auseinandersetzung hatte sich eine große Anzahl junger Burschen aus Ahrensdorf angelammelt —

sämtlich Angehörige des „Stahlhelm“ und des „Wermwolf“

— die gegen die Reichsbannerleute ein Bombardement eröffneten. Einige Wermwolfleute beantragten gleichzeitig herumstehende Jungen, Waffen aus den Wohnungen zu holen. Schon schickten sich die Reichsbannerleute an, wieder ihre Lastwagen zu besteigen, als plötzlich vier Schüsse krachten

und der Reichsbannermann Bieck aus Erkner tödlich getroffen, zu Boden sank.

Weitere Reichsbannerleute wurden gleichfalls schwer verwundet. So erhielt Fritz Boettcher einen Schuß durch beide Baden und den Oberarm.

Erich Lüdecke erhielt einen Schulterbeschuß.

Richard Bollant wurde durch einen Schuß am linken Unterleib verletzt.

Hans Ruhe an beiden Baden getroffen.

Karl Buch erhielt einen Schuß durch die linke Hand und das linke Knie.

Kurt Liesack wurde am rechten Oberschenkel verletzt.

Leicht verwundet sind Fritz Lämmchen, Otto Bieck, Ramm und Balling. — Sämtliche Verwundeten wurden in das Krankenhaus in Frankfurt übergeführt.

Der ermordete Reichsbannermann Karl Bieck war der einzige Sohn einer Witwe und deren alleiniger Ernährer. Er stammt ebenso wie die übrigen verletzten zehn Reichsbannerleute aus Erkner.

Die Verletzung von Fritz Boettcher ist so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Von dem Ueberfall auf die Reichsbannerleute wurde das Polizeikommando Frankfurt-Oder sofort telephonisch verständigt und ein Kraftwagen mit mehreren Beamten war bereits nach einer halben Stunde in Ahrensdorf. Bei den sofort angestellten Ermittlungen nach dem Mörder des Bieck ergab sich, daß die tödlichen Schüsse von dem Besitzersohn August Schmelzer abgegeben waren. Schmelzer ist 28 Jahre alt. Er arbeitet bei seinem Vater, der 200 Morgen Land sein eigen nennt. August Schmelzer galt im Ort stets als besonders gewalttätiger Mensch. Er hat seine Familienangehörigen häufig mit der Waffe bedroht. Auch mit dem Gericht hat er schon zu tun gehabt. Er wurde aber auf Grund des § 51 freigesprochen, weil er angeblich aus dem Kriege eine schwere Kopfverletzung mitgebracht hat und infolgedessen geistig nicht zurechnungsfähig sein soll.

Unter den Leuten, die zum Schießen ermuntert haben sollen, befindet sich nach seinem eigenen Geständnis auch sein Vater. Organisator des Wermwols in Ahrensdorf ist der Gutbesitzer von Alvensleben. Bereits im vorigen Jahr fand in Ahrensdorf ein Ueberfall auf Reichsbannerleute statt.

## Röpenickiade in Paris

### Die Camelots befreien Daudet / Ganz Paris lacht über den strengen Justizminister

Paris, 25. Juni (Sig. Drahtber.)

Der Führer der französischen Royalisten, Leon Daudet, der sich seit Jahren in Frankreich einer gewissen Narrenfreiheit erfreut, hat der französischen Regierung eine neue Komödie gespielt. Er ist vor kaum einer Woche unter Aufgebot fast der gesamten Pariser Polizei und der berittenen Munizipalgarde verhaftet worden, um im Gefängnis eine Strafe, die ihm wegen Verleumdung zuerkannt war, abzuhängen. Am Sonnabend nachmittag ist es Daudet dank einer sehr geschickten Mystifikation, der der Gefängnisdirektor zum Opfer gefallen ist, gelungen, aus dem Gefängnis zu entweichen.

Der Gefängnisdirektor wurde in der Mittagsstunde von einem Unbekannten telephonisch angerufen, der sich ihm als „Innenminister Sarrault“ ausgab und dem Direktor die Weisung gab, Leon Daudet und den Führer der „Action française“-Verbände, de Vest, der ebenfalls zur Strafverbüßung im Gefängnis lag, sofort aus der Haft zu entlassen. Der Fälscher hatte ungemein geschickt operiert. Um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, hatte er zu gleicher Zeit die Freilassung des ebenfalls im Gefängnis sitzenden kommunistischen Parteisekretärs Semard verfügt und dem Gefängnisdirektor noch besonders anempfohlen, um Strafendemontierungen zu vermeiden, die drei Personen möglichst schnell und unauffällig zu entlassen. Der Gefängnisdirektor gehorchte und den drei Gefangenen wurden unverzüglich die Türen des Gefängnisses geöffnet.

Der Polizeipräsident von Paris und das ankündigende Ministerium erfuhren die Entlassung erst durch die danach erfolgte Mitteilung der Strafankalt, daß Daudet und die beiden anderen aus dem Gefängnis entlassen und in Freiheit gesetzt worden waren. Die Bemühungen der Polizei, der drei Gefangenen wieder habhaft zu werden, sind bis Sonnabend abend ohne Erfolg geblieben.

### Wie der Streich gelang

Paris, 25. Juni

Auf der Redaktion der „Action Française“, deren Mitglieder um eine Flasche Champagner verlammet sind, um die Befreiung Leon Daudets zu feiern, wird über die Art und Weise, wie man die Mystifikation durch die Daudet aus dem Gefängnis befreit wurde, durchgeführt, folgendes angegeben: Gegen 1 Uhr mittags begab sich ein Camelot du Roi („Straßenhändler des Königs“), so bezeichneten sich die französischen Royalisten selber mit Stolz, Red. d. „B.“) in das Ministerium des Innern. Elf andere Mitglieder der royalistischen Jugendorganisation ver-

teilten sich auf elf Cafés, die in der unmittelbaren Nähe des Ministeriums gelegen sind, und

verlangten sämtlich gleichzeitig die Telefonverbindung mit dem Ministerium des Innern,

um die Telefonverbindung zu blockieren. Der Camelot, der sich ins Ministerium des Innern begeben hatte, ließ sich von dort aus (!) eine Verbindung nach dem Gefängnis geben und den Gefängnisdirektor ans Telefon bitten, dem er mitteilte: „Im Ministerium ist die Freilassung von Leon Daudet, de Vest, dem Geschäftsführer der „Action Française“ und dem Generalsekretär der kommunistischen Partei, Semard, beschloffen worden. Ich bitte Sie, um Rundgebungen zu vermeiden, die drei Inhaftierten sofort unauffällig aus dem Gefängnis zu entlassen.“

Der Unterdirektor des Gefängnisses, der dieses Gespräch entgegennahm, gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man den Kommunisten freilassen wolle; über die Freilassung Daudets war er nicht erstaunt. (!) Der Camelot du Roi antwortete ihm in energischer Weise: „Sie haben sich darum gar nicht zu kümmern. Es liegt ein formeller Befehl der Regierung vor. Sie haben den Befehl, den ich Ihnen erteilt habe, sofort auszuführen. Sie werden in Kürze Aufklärung erhalten. Für den Augenblick begnügen Sie sich damit.“

Sierauf wollte der Direktor des Gefängnisses sich vergewissern und rief das Ministerium an,

dessen elf Leitungen besetzt waren,

so daß er nur eine Verbindung, und zwar die mit dem Camelot du Roi erlangte. Der Direktor erklärte, man habe jedoch vom Innenministerium telephoniert und die Freilassung von Daudet und Semard angeordnet. Er möchte sich vergewissern, ob die Nachricht richtig ist. Der Camelot du Roi antwortete: „Ich selbst habe den Befehl des Ministers übermittelt, befolgen Sie sich. Ich bin der Unterdirektor seines Privatbureau und wenn der Befehl nicht sofort ausgeführt wird, werde ich dafür verantwortlich gemacht. Das kann zu Unannehmlichkeiten führen, denn die Presse ist bereits von der Tatsache unterrichtet.“

Daraufhin begab sich der Direktor sofort in die Zelle Daudets, der sehr überrascht war,

vor Erregung zu weinen begann und den Gefängnisdirektor umarmte.

Dieser forderte Daudet auf, möglichst schnell seine Kleider zu packen und das Gefängnis zu verlassen. Darauf begab er sich mit der gleichen Nachricht in die Zelle von de Vest. Inzwischen hatten die Camelots du Roi vor dem Gefängnis eine Kraftfahrstraße vorfahren lassen. Der Gefängnisdirektor begleitete die beiden Entlassenen bis zur Schwelle des Gefängnisses. Sie bestiegen das Auto und fuhren davon.

### Daudet ist unauffindbar

Wie das „Samb. Fremdenblatt“ in seiner Montagsausgabe berichtet, ist Daudet, obwohl er heute vormittag in der Action Française einen kurzen Artikel mit seiner Unterschrift veröffentlichte, verschwunden, und mit ihm auch seine Frau. Heute nachmittag ist bekannt geworden, daß auch der Kommunist Semard sich nur ganz kurze Zeit in seiner Wohnung aufgehalten hat, und inzwischen verschwunden ist. Es scheint, daß der Gefängnisdirektor die ganze Verantwortung für den Fall tragen soll, da man ihm den Vorwurf macht, sich über die Richtigkeit des telephonischen Auftrages, die Gefangenen freizulassen, beim Ministerium des Innern, dem er gar nicht unterstehe, anstatt beim Justizministerium, das allein für eine derartige Maßnahme zuständig gewesen wäre, zu erkundigen.

Im übrigen scheint im gestrigen Kabinettsrat beschlossen worden zu sein, sämtlichen Beamten in allen Ministerien die strengste Schamhaftigkeit aufzuerlegen.

## Friboles Spiel mit den Mietern!

### Die Bürgerblockregierung auf Schleichwegen

Die Reichsregierung hat dieser Tage im Reichsrat eine neue Niederlage erlitten, indem unter der Führung der preußischen Regierung in dem Entwurf über die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes eine überaus gefährliche Bestimmung gestrichen wurde. Vorläufig kann ein Mietsverhältnis nur gelöst werden durch eine Klage bei dem ordentlichen Gericht. Die Reichsregierung wollte nun, daß schon durch eine Kündigung des Vermieters das Mietsverhältnis aufzuheben vermag. Zwar sollte dem Mieter das Recht zustehen, gegen eine derartige Kündigung in n e r h a l b e i n e r W o c h e Widerspruch zu erheben, worauf dann wie bisher die Kündigung durch eine Klage beim ordentlichen Gericht zu entscheiden wäre. In den Fällen aber, in denen der Mieter den Widerspruch veräußert, sollte ohne weiteres ein Räumungsbefehl erlassen werden können. Der Reichsrat hat diese weitgehende Lockerung des Kündigungsschutzes mit der durchaus angebrachten Begründung abgelehnt, daß viele Mieter einen rechtzeitigen

Widerspruch veräußern und so ohne Verschulden obdachlos gemacht würden.

Das ganze Verhalten der Reichsregierung zur Verlängerung des Mieterschutzes ist überhaupt friivol. Mit voller Abicht ist die rechtzeitige Vorlegung des entsprechenden Gesetzentwurfes verzögert worden. Man wollte Reichsrat und Reichstag unter Druck setzen, die sachliche Beratung infolge Zeitmangels unmöglich machen und hoffte bei dieser Gelegenheit die Verschlechterung des Mieterschutzes durchzusetzen und mehr noch als bisher das Wohlwollen der Wirtschaftspartei für den Rechtsblock zu sichern. Auch jetzt noch hegt man derartige Absichten. Statt der Verlängerung des Mieterschutzes um zwei Jahre soll nur eine Verlängerung um einen Monat beschlossen werden. In der Zwischenzeit will man nochmals den Versuch machen, die von der Reichsregierung vorgeschlagene Bestimmung bezw. andere Wünsche der Hausbesitzer zu erfüllen.

Die Sozialdemokratie verlangt die Verlängerung der Gesetze um zwei Jahre, damit in der Zwischenzeit eine völlige Neuregelung des Miet- und Wohnrechts erfolgen kann, die den heutigen sozialen Erfordernissen entspricht.



# Das Konkordat in der Praxis

## Sangsame Rechtsmachung der bayerischen Lehrer

Aus München wird uns geschrieben: Das bayerische Konkordat ist jetzt schon über zwei Jahre in Kraft. Wenn bis heute die von den grundsätzlichen Gegnern solcher Kirchenverträge vorausgesagten Folgen noch nicht überall sichtbar in Erscheinung getreten sind, so deshalb, weil die Kirche aus tatsächlicher Klugheit von der ihr eingeräumten Macht zunächst nur vorsichtig Gebrauch macht, andererseits das Kultusministerium alle Spuren der Konkordatswirkungen sorgfältig vertuscht, damit die öffentliche Kritik möglichst wenig Gelegenheit hat, Lärm zu schlagen. Daß aber das Konkordat trotzdem, wenn auch auf leisen Sohlen durch die bayerische Schule schleichend und der Akerus seine Macht nicht ungenützt läßt, beweisen verschiedene „Lehrer-Fälle“, von denen man nur gelegentlich und auf Umwegen etwas erfahren hat.

Ein besonders krasser Fall ereignete sich in Bamberg, wo ein Lehrer auf Geheiß der kirchlichen Oberbehörde seiner Stelle an der katholischen Bekenntnisschule entzogen wurde, weil er eine Protestantin heiratete, nachdem er sich von seiner geisteskrank gewordenen ersten Frau hatte scheiden lassen. Um kein Aufsehen von der Sache zu machen, behandelte die staatliche Behörde den abgesetzten Lehrer sehr loyal, zahlte ihm 9 Monate lang das volle Gehalt, ohne daß er Dienst zu tun brauchte, und versetzte ihn schließlich nach Nürnberg, wobei ihm die Umzugskosten und die Unkosten für doppelte Haushaltsführung voll vergütet wurden. Auch in anderen ähnlich gelagerten Fällen haben die Konkordatsforderungen der Kirche den bayerischen Steuerzahler eine hübsche Stange Geld gekostet. Werden solche Transaktionen rühbar, so reiben sich die Hand in Hand arbeitenden Behörden der Kirche und des Staates stets darauf hinaus, daß die Verletzung des betreffenden Lehrers infolge des Widerstandes der Bevölkerung unbedingt notwendig sei. Dabei weiß man aus der Erfahrung sehr gut, wie solche Widerstände durch den gerade auf dem Lande vielfach allmächtigen Akerus organisiert werden. Im übrigen ist es ein offenes Geheimnis, daß die Geistlichkeit ihre Konkordatsaufgabe vornehmlich darin sieht, gegen jeden Lehrer an einer katholischen Bekenntnisschule, der sich nicht ganz auf kirchlichem Boden bewegt, hinter dem Rücken der Schulkinder und Eltern systematisch Material zu sammeln, um ihn bei der nächstbesten Gelegenheit von der Konfessionsschule, die in Bayern schon infolge ihrer Ueberzahl die Regelschule ist, endgültig zu entfernen.

Sehr viel Aufsehen hat auch die zwangsweise Verletzung eines sozialdemokratischen Lehrers in Unterfranken gemacht, der der Kirchenbehörde infolge seiner politischen Betätigung längere Zeit in der Lage war. Als der freibleibe Bischof Ehrenfried von Würzburg seinen Willen durchgesetzt hatte, gab er öffentlich der Meinung Ausdruck, daß jeder Lehrer, der Sozialdemokrat ist, grundsätzlich nicht an einer katholischen Bekenntnisschule tätig sein kann.

Wie sind also in Bayern glücklicherweise weit, daß die durch die vor-

geschriebenen staatlichen Prüfungen bescheinigte pädagogische Befähigung zum Jugendlehrer und Volksschullehrer unter Umständen wertlos ist und nichts zilt, wenn die politische Nase eines noch so qualifizierten Lehrers dem Bischof nicht gefällt.

Aber wie gesagt, die krassen Fälle aus der Konkordatspraxis sind einseitig noch vereinzelt. Außerordentlich charakteristisch ist jedoch, daß die bayerische Regierung jüngst durch eine gesetzgeberische Maßnahme diese Praxis auf eine breite und solide Grundlage zu stellen versuchte. Die Gelegenheit dazu bot

der Gehehentwurf über die Angleichung des Rechts der Volksschullehrer an das Recht der übrigen Beamten.

Da war gleich im ersten Artikel die Bestimmung erhalten, daß „dem Volksschullehrer jederzeit eine andere seiner Berufsbildung entsprechende Amtsstelle übertragen werden kann.“ Ziel es schon auf, daß die Regierung es ungewohnterweise vermieden hatte, ihren Antrag irgendwie zu begründen, so mußte es erst recht stutzig machen, daß die Bayerische Volkspartei mit einer nebenläufigen Handbewegung die Opposition über diese für die Lehrer so sehr gefährliche Klippe hinwegzutäuschen suchte. Als dann von sozialdemokratischer Seite nachgewiesen wurde, daß bei der Fassung dieser Bestimmung ohne Zweifel das Konkordat Pate gestanden hat, weil durch diese Formulierung das Unterrichtsministerium jederzeit in der Lage ist, kirchlichen Forderungen auf Entfernung eines Lehrers von einer Bekenntnisschule nicht nur Rechnung zu tragen, sondern diesen Lehrer sogar aus dem Schuldienst überhaupt auszuschalten und ihn auf irgendeine seiner Berufsbildung einigermaßen entsprechende mittlere Beamtenstelle zu setzen, da hatten die ertappten Drahtzieher kirchlicher Machtansprüche allen Mut verloren und ließen diese Bestimmung fallen. Ohne die Wachsamkeit der Sozialdemokraten hätten sie zweifellos ihren Hintertreppentwillen im Gesetz verankert, und mit dieser Frucht in der Schauer des Konkordats hätte die Bayerische Volkspartei wie ehemals mit den Lehrern umspringen können, wie es ihr und der Kirche gefällt.

Man darf ruhig behaupten, daß es der Kirche nicht mehr gelingen würde, unter den heutigen Umständen vom Staate Bayern noch einmal ein für sie gleichgünstiges Konkordat wie das des Jahres 1925 zu erhalten. Denn heute wäre den protestantischen Deutschnationalen ihre damals der Bayerischen Volkspartei geleistete Hilfsleistung, die nur vom Haß und Kampf gegen die Sozialdemokratie diktiert gewesen ist, schlechterdings unmöglich.

Da die Gegnerschaft des Protestantismus in Bayern (zwei Fünftel der Bevölkerung) gegen die Kirchenverträge klandestän im Wachsen ist

und von dieser Seite bereits die Parole ausgegeben wurde, bei den kommenden Wahlen keinen deutschnationalen Kandidaten die Stimme zu geben, der dem „römischen“ Konkordat das Wort redet. Diesem Umstand ist es auch wohl mit zuzuschreiben, daß von den dem Akerismus eingeräumten Machtbefugnissen auf das öffentlich-staatliche Leben in Bayern gegenwärtig noch kein brutaler Gebrauch gemacht wird.

# Die französischen Sozialisten und das Wehrgesetz

Leidenschaftliche Debatten im Nationalrat der Partei  
Paris, 27. Juni (Radio)

Am Sonntag fand in Paris der Nationalrat der sozialistischen Partei statt, um zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Partei nachträglich das Paul-Boncour-Gesetz über die Mobilmachung der Nation zu ihrem eigenen Parteigesetz machen kann. Im Schoße der Partei hatten sich gegen den Gehehentwurf Paul Boncour's lebhafteste Widersprüche erhoben. Man erklärte, daß namentlich auch durch die Mobilmachung der Gesellschaften eine Behinderung der Gewerkschaften eintrete. Weiterhin befürchtete man, daß eine vollkommene Militarisierung im Falle des Krieges eintreten würde, da auch die Mobilmachung der sogenannten Intellektuellen, überhaupt aller Franzosen ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechts gefordert wird. Die Diskussion konnte trotz Einlegung einer Nachsichtung nicht zu Ende geführt werden und verlief außerordentlich leidenschaftlich. Mehrfach fielen in der Diskussion die Worte „Ausschluß“ und „Spaltung“. Sämtliche Führer der Partei ergriffen das Wort. Leon Blum rechtfertigte als Berichterstatter der Parlamentsfraktion die einstimmige Stellungnahme der sozialistischen Parlamentarier für das Gesetz.

Dann ergriff Paul Boncour selbst das Wort, um in mehrstündiger Rede das Gesetz auch vor der Partei zu rechtfertigen. Er wies darauf hin, daß die nachträgliche Kritik unverständlich und ungerecht sei. Das Gesetz sei in der Hauptsache dazu da, solche gefährlichen Improvisationen, wie sie 1914 beim plötzlichen Ausbruch des Krieges vorgenommen werden mußten, in Zukunft zu vermeiden. Dazu diene die sorgfältige moralische, intellektuelle und wirtschaftliche Vorbereitung der Mobilmachung, wie sie beim letzten Kriege versäumt worden sei. Der letzte Krieg habe gezeigt, daß wenn die Männer draußen im Schützengraben liegen, die Frauen für sie einpringen und das Brot verdienen müßten. Im letzten Kriege seien dies aber nur Frauen der arbeitenden Klasse gewesen. Es sei aber nicht mehr als recht und billig, wenn auch die Frauen der bestehenden Klassen ihr Teil trügen. Wenn die Mobilmachung der Vereine, Gesellschaften usw. vorgeschrieben sei, so beziehe sich das weniger auf die Gewerkschaften als auf die Arbeitgeberverbände, Syndikate, Aktiengesellschaften. Die Mobilmachung der Intellektuellen bedeute heute nur die volle Ausnutzung aller Kräfte der Nation im Dienste der nationalen Beteiligung. Paul Boncour erklärte weiter, daß er der Ansicht sei, durchaus im Sinne Jean Jaures' und der sozialistischen Doktrin gehandelt zu haben.

# Sport vom Sonntag

## Die Reichsarbeiterportwoche

In Berlin

Berlin, 27. Juni (Radio)

Am 25. und 26. Juni fand das 13. Kreis-Turn- und Sportfest des 1. Kreises — zum ersten Male in Berlin — statt. Das geräumige Stadion war dicht gefüllt. Rund 30 000 Zuschauer am Freitag und 12 000 am Sonnabend wohnten der Veranstaltung bei. Der Sonnabend war den Vorkämpfen im Fußballspiel Berlin gegen Leipzig gewidmet. Am Sonntag nachmittag erfolgte nach den Festzügen der Aufmarsch der Trommler und Pfeifer. Nach der Begrüßung hielten die Turner das Stadion 4 Stunden besetzt, während in der Schwimmhalle die Wasserpoler ihr zahlreiches Publikum fanden. Das Fußballspiel Berlin gegen Leipzig litt etwas unter dem Regen. Berlin spielte besonders in der ersten Hälfte ziemlich überlegen. Das Resultat war 5 : 2 für Berlin. In der ersten Halbzeit erzielte Berlin 3 Tore. Die Leipziger kamen nur durch ein Selbsttor der Berliner zu ihrem ersten Erfolg. Gegen Ende der Spielzeit wurde der Kampf ausgeglichener. Das von Piscator inszenierte Festspiel „Kapital und Arbeit“ zeigte die Massengestaltung des Ganges zur Arbeit, die sehr wirksame Darstellung des Arbeitsprozesses und als Schluß die Verformung der Einheit der Arbeiterklasse. Am Festsonntag wurden Freiübungen von 2 000 Kindern gezeigt, die ebenso wie die Übungen der 800 Männer und Jugendturner und der 1100 Frauen einen sehr guten Eindruck machten.

In Mannheim

Mannheim, 27. Juni (Radio)

Der Reichsarbeiterporttag in Groß-Mannheim wurde im neu eröffneten städtischen Stadion durchgeführt. Gegen 8 000 Menschen wohnten den Massenaufführungen und Weichkämpfen bei. Der Bundesvorsitzende Genosse Gellert hielt die Festrede und betonte die weltanschaulichen Gegensätze zwischen der Arbeiter- und der bürgerlichen Sportbewegung, die es nicht zuließen, gemeinsame Feiern zu begehen. Ungünstige Witterung behinderte etwas die volle Entfaltung des Festes; doch konnten die Mannheimer freien Sportler mit dem Verlauf des diesjährigen Reichsarbeiterporttages voll zufrieden sein.

## Ein Outsider siegt im deutschen Derby

Bei riesiger Beteiligung — auch von Berliner Sportfreunden — kam heute in Hamburg-Horn das Deutsche Derby zum Austrag. Vierzehn Dreijährige beteiligten sich an dem großen Rennen, das unter wolkenbruchartigem Regen einen sensationellen Verlauf nahm.

Sieger wurde Mah Jong, im Besitz des Freiherrn S. A. von Oppenheim. Ganz knapp hinter Mah Jong wurde Libertas, die viel Pech hatte und mit einer großen Wunde aus dem Rennen. Zweiter wurde Fockenhach, der lange geführt hatte, aber an dem tiefen Morastboden zum Schluß scheiterte.

Der Stall Oppenheim war Winterfavorit für das Derby, hatte aber dann das Pech, daß seine Pferde in den wichtigsten Prüfungen geschlagen wurden. Oleaner, der beste Dreijährige, hielt das Derbytraining nicht durch und nun ist dem Stall doch der große Schlag gescheitert — mit Mah Jong, auf den fast keiner — auch der Stall — mehr gerechnet hatte.

Dobermann (Köln) stellte in Ludwigshafen mit 7,53 Metern einen neuen deutschen Rekord im Weitsprung auf.

In Kopenhagen gingen Dr. Pelzer und Folke-Freuchen Startin auch am Sonntag an den Start und beendeten beide ihre Rennen in guter Zeit siegreich.

Der Stiefellauf durch Altona sah den H. S. B. nach grandiosem Kampf in Endspurt als Sieger über Polizei-Hamburg.

Im Kugelstoßen für Damen stellte Fräulein Hauptlein (Köln-Eberfeld) in Düren mit 11,71 Metern einen neuen Weltrekord auf.

In Hamburg fanden am Sonnabend nur zwei Ligaspiele statt: Otzenau gegen Altona 93 glatt mit 5 : 2 — F. C. St. Pauli unterlag gegen Altona mit 2 : 3.

Im Städtekampf Wandsbek-Riel im Schwimmen siegte Wandsbek mit 26:19 Punkten.

Der Magdeburger Schwimmer Reichel stellte in Eger einen neuen 500-Meter-Weltrekord mit 11 : 24 : 8 auf.

## Cumpen!

Die neueste Heldentat „nationaler“ Geistes

Der Deutschnationale Pressedienst, das amtliche Organ der Deutschnationalen Volkspartei, hat dieser Tage den Gesinnungswort „Brüder Montagsblatt“ eine wiederholte Verleumdung gegen die republikanischen Parteien Deutschlands und insbesondere gegen die Sozialdemokratie wiedergegeben. Bei dem slowakischen Organ handelt es sich um ein kleines fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinendes Heftblatt eines Hakenkreuzlers, das erst vor wenigen Tagen den Reichstagsabgeordneten Scheidemann in der gefährlichsten Weise verleumdete und sich dafür demnach vor einem tschechischen Gericht zu verurteilen haben wird. Seine neueste Verleumdung besteht in der Wiedergabe eines Briefes, den ein angeblicher „englischer Offizier, der im Weltkrieg dem Kaiserreich seine Armeekorps angehöre“, geschrieben haben soll, und in dem es u. a. heißt:

„Kein Land ist so großzügig in praktischer Beirätigung seines Dankes wie England. Es ist das britische Volk unendlich dankbar zu versetzen, mit dem die sozialistischen Parteien in Deutschland im Kriege für uns gearbeitet haben. Wir haben ja damals freilich für ihre Dienste gezahlt; aber das genügt nicht. Ich schlage vor, daß man an einem geeigneten Platz in der Reichshauptstadt ein Denkmal errichten möge mit folgender Aufschrift: „Dieses Denkmal ist von dem britischen Volk errichtet worden als ein Zeichen seines bleibenden Dankes gegen die republikanischen Parteien des Deutschen Reiches, die im großen Kriege der Sache der Verbündeten so wertvolle Dienste geleistet haben.“

Das würde der offizielle Deutschnationale Pressedienst ab mit der Bemerkung: „Wieder ein Dokument der landesverräterischen Tätigkeit der Sozialisten im Kriege.“ Wir können es uns, zu dieser vorläufigen Gemeinschaft, die jeder halbwegs vernünftige Mensch als solche erkennen muß, lediglich etwas zu bemerken. Ihre Wiedergabe ist eben niederrichtig wie ihre Entladung und Rücknahme. Das eine wie das andere bedingt eine genaue erledigende Verleumdung. Insofern ist der Abrud der Verleumdung charakteristisch. Er zeigt, wie weit es mit der „größten Regierungspartei“ gekommen ist und bewahrheitet den erst kürzlich geäußerten Ausspruch eines Zentrumspolitikers über die Verleumdung der Deutschnationalen Partei.

Der „Borndienst“ schreibt zu der deutschnationalen Gemein-

heit: „Es mag übrigens bemerkt werden, daß sich die bedauerliche Verleumdung des Deutschnationalen Pressedienstes nicht nur gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen die republikanischen Parteien des Deutschen Reiches überhaupt richtet. Des Weiteren wurde sich mit keiner vergütenden Leugnung nicht nur gegen die Sozialdemokraten, sondern auch gegen das Zentrum! Mit gewissermaßen dem Zentrum zu diesem Landesgeschehen. Wir wünschen ihm ganz besonders herzlich Glück dazu, daß es mit ihm in den nächsten Reichstagsparlamenten nicht“

## DER BROTKORB

Es kostet

### 1 Tonne Roggen:



Vor dem Kriege: **168 Mk.**

Vor 6 Monaten: **235 Mk.**

Vor 6 Wochen: **254 Mk.**

In dieser Woche: **281 Mk.**

## Wo bleibt der Zollabbau, Herr Volksernährungsminister?

## Trotki und Sinowjew sollen endgültig fliegen!

Berlin, 27. Juni (Radio)

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat das Präsidium der Zentralratskommission der kommunistischen Partei beschloffen, bei der bevorstehenden gemeinsamen Tagung des Zentralrates und der Zentralratskommission den Antrag auf Ausschluß von Sinowjew und Trotki wegen Uebertretung der Parteizuchtlinien und ungesetzlicher Spaltungstendenzen anzuhängen.



# Mörder Gesellschaft

## Der rätselhafte Fall Räte Hagedorn

Sensationsprozesse sind das Lieblingsfutter der bürgerlichen Presse. Deren Berichterstattung, die stets nur auf das Neugierigende abzielt, ist zum großen Teil mit schuld an den verrohenden Einfluß solcher Verhandlungen. Als Muster einer wirklichen wertvollen Behandlung solcher traurigen Themen geben wir den folgenden Artikel wieder, den der bekannte Prof. Lessing, dessen Name vor einem Jahr in aller Munde war, in unserm Chemnitzer Bruderblatt veröffentlichte. D. N.

Wenn man die großen Verbrechen, die lethargisch unheimlich häufig geworden sind, aus der Nähe betrachtet, wenn man sich nicht blenden läßt durch die großen Worte (Blutrausch, Lustmord, Sadismus), dann ist man immer wieder erstaunt, wie einfach diese Untaten zustandekamen und wie leicht dabei die Arbeit des Seelenforschers ist, wie schwer dagegen die Aufgabe des Ethikers.

Vor uns steht ein unreifes kleines Mädchen, eher einer Vierzehnjährigen als Neunzehnjährigen ähnlich, im Denken zurückgeblieben, weltunerfahren, verschüchtert und verprügelt und eingesperrt in eine ganz kindliche Welt wirklicher phantastischer Träume. Es ist ein belastetes Kind aus dem Arbeiterviertel, die mattblauen Augen unter den dunklen Brauen voller Angst und voll Grauen. Das ist Räte Hagedorn, der „Schreden Duisburgs“. Eine Lustmörderin? Ein Dämon? Unförmig! Ein hysterisches bleichsüchtiges Kind, das zu seiner Tat gekommen ist wie unter gleichen Bedingungen und Verhältnissen auch jedes andere Kind zu solchen Taten kommen könnte.

In einem sehr heißen Sommertage pflückt dieses unersetzte Mädchen mit zwei anderen Kindern aus demselben Arbeiterhaus Blumen auf einer offen daliegenden Waldwiese; rundum sind Spaziergänger. Sie steht am letzten Tage des monatlichen Unwohlseins (während dessen sie stets krankhafte Störungen zeigte); sie hat am Tage zuvor zum ersten Male eine Ausschweifung erlitten; hat in den letzten Tagen von Bluttaten und Kindermorden in Breslau gehört und Bilder gesehen. Ihre dumpfe Phantasie ist angefüllt mit Kinobildern und Filmphantastik. Die drei Kinder pflücken die Blumen für den Namensstag des Vaters der kleinen Räte und benutzen dazu eine kleine Schere. Im Wald nun vergreift sich die Räte Hagedorn an der Keule; diese schneidet, und da Spaziergänger mit einem Hunde vorüberkommen, kopft die Hagedorn dem Kinde Erde und Laub in den Mund, und da sie das Kind nicht bewältigen kann, greift sie, in einer Ekstase des Grauens, des Eifers und der Wollust, nach der Schere, die ins Moos gefallen ist und bringt dem Kinde einige Stiche bei. Während dessen ist der ältere Knabe dazugekommen und droht, die rundum befindlichen Leute aufmerksam zu machen durch Geschrei. Sie macht ihn, keiner klaren Ueberlegung mächtig und nur gewillt, aus der gräßlichen Lage herauszukommen, schnell flüchten, indem sie ihn in die Kehle schneidet. Dann fährt sie fort wie im Schlafwandel und benimmt sich wie ein amnestiertes verlorenes Tier, das durch die tollsten Sprünge zu entfliehen sucht und noch ein paar Stunden über das Geschwundene sich und die Umgebung täuschen kann, dann aber auf einer ganz irrsinnigen, ohne Geld und ohne jede planmäßige Ueberlegung angestellten Flucht sofort ergriffen wird und nun vor die Leichen geführt, gesteht und in furchtbaren Leiden zusammenbricht.

Ich habe versucht, den Seelenzustand der Räte Hagedorn, ihre Umgebung, die Lebensumstände, die Nachbarn, die Zusammenhänge so weit es irgendmöglich war, zu ergründen und bin ganz klar darüber, daß an der Tat kaum etwas Rätselhaftes ist; sie folgt notwendig aus einer Fülle unersetzlicher Zufälle und aus der Beschaffenheit und Krankhaftigkeit des unreifen, auch heute noch die Zusammenhänge nicht begreifenden und vor sich selbst entsetzten Mädchens.

Im folgenden nun möchte ich hinweisen auf diejenigen Punkte, die mir bei dem Mordfalle der Hagedorn wichtig erschienen für die Erziehungs- und Aufklärungsarbeit, die der Sozialismus für die Industriebildung zu leisten hat.

Die Umwelt der Räte Hagedorn ist typisch für ein Kleinbürgertum, das weder berührt wird von der religiösen Organisationsarbeit der katholischen Kirche, noch von dem großen gerechten Klassenkampf des organisierten Proletariats. Die Hagedorn, das einzige Kind eines Lebensmittelhändlers in einer Arbeiter-

straße des Industrieviertels, ist erfüllt von allen den kitschphantasien, die durch das Kino oder durch schlechte Kriminalromane in die Kinder des Volks hereingebracht werden. Diese kleinen Arbeitermädchen träumen von Reich-Verden und Große-Dame-Sein; sie lernen (wie die Hagedorn) ein bißchen Klavierpielen oder Nähnachen und übernehmen dann alle die falschen Ideologien eines wurzellos gewordenen Kleinbürgertums. Hier fehlt jeder gesunde Inhalt; fehlen Ziele, Zwecke, Bilder und Gesichte höherer Art. Es bleibt nichts als Geldverdienen und Vergnügen; das ersehnte Wunschland ist die Welt der großen Gauner und Hochstapler, die man aus Filmen kennt.

Dazu kommt ein Zweites: die frühe Verbiegung und Verleugung des Geschlechtslebens. Viele Mädchen aus dem Industrie- und Arbeiterproletariat, und die zarter und feiner gefühlten am meisten, erleiden frühzeitig Eindrücke, die ihnen das normale Geschlechtsleben, ja in vielen Fällen auch den Mann, auf immer vermindern. Bei dem Prozesse der Hagedorn wurde betont, daß ihre Wahnsinnsthat schon darum unbegreiflich sei, weil sie niemals abends allein auf die Straße durfte, weil sie seit je bis zum achtzehnten Jahre immer mit den Eltern im selben Raume schlief (Eltern und Tochter zusammen entweder im selben oder in zwei Betten; auch schlief noch ein Kostgänger im daranstößenden, nicht durch eine Tür getrennten Raum auf dem Sofa). Diese Wohnungsnot und Wohnenge ist das Allerwesentlichste. Diese Kinder, die stets mit den Eltern im selben Raume schlafen, bekommen Wahrnehmungen eingepflanzt, welche auf immer die Phantasie verbiegen. Die Räte Hagedorn war nie von einem Manne berührt; dies ist sicher festzustellen; ihr Liebesleben bezog sich auf die kleinen Kinder, mit denen sie spielte.

Die jungen Arbeitermädchen, die Freundinnen der Hagedorn, sind durchaus keine verderbten Geschöpfe. Sie tragen alle ihre Sehnsucht nach Reinheit und Schönheit. Aber sie sind verprügelt durch die Not der arbeitenden Klasse. Erschreckend häufig findet man, daß diese heranreifenden Mädchen von den Schlafbrüdern verführt wurden. Fast immer müssen sie mit Eltern oder Geschwistern zu vierten und fünften im selben Raume schlafen. Das Arbeiterhaus, in welchem die Hagedorn aufwuchs, wimmelt von Kindern. Es wohnen da zahlreiche Parteien zusammen, die alle verkannt und gegeneinander voller Feindschaft sind. In dieser Luft kann kein Kind gedeihen. Um so bewundernswerter, ein ergreifendes Zeugnis für die guten Instinkte einfacher Menschen ist die Tatsache, daß die Eltern der ermordeten Kinder keinerlei Gehässigkeit gegen die Mörderin zeigen. Die Mutter des getöteten Knaben, eine einfache nachdenkliche Frau, sagte: „Die Räte ist kein schlechtes Mädchen. Ich würde sie jederzeit wieder bei mir aufnehmen und ihr Kinder anvertrauen. Schuldig sind die Eltern und besonders die Mutter.“

Es muß nun drittens ein Tatbestand zur Sprache gebracht werden, der für manche Ohren vielleicht befremdend klingt; die sogenannte lesbische Liebe oder Homosexualität, die auch im Proletariat in erschreckender Weise verbreitet ist. Seien wir uns darüber klar, daß diese Gefühlsrichtung nicht nur aus den krankhaften Trieben des Volkes kommt, sondern oft aus einer Flucht vor Verödung und Verwilderung des Sexuallebens. Es ist gerade die Sehnsucht nach Zartheit und Schönheit, die auf diese Wege drängt. Die Mädchen haben im Verkehr mit Männern immer nur brutale Körperlichkeit gesehen; sie haben Angst vor diesen Erfahrungen und so kommen sie zu Handlungen wie jenen, die zum Verderben der kleinen Hagedorn wurden.

Hierzu nun möchte ich noch eine allgemeinere Bemerkung machen. Wäre die Hagedorn nicht in ihrem Frauengefühl schon verprügelt gewesen (und ich glaube nicht, daß sie es schon war vor ihrer Tat), so hätte sie durch die Art, wie dieser Fall begutachtet und untersucht wurde, durchaus verprügelt werden müssen. Dieser Fall gehörte vor ein Jugendgericht. Er gehörte vor allem vor ein Forum von Frauen. Er zeigte deutlich, wie bitter not uns tun: weibliche Kriminalkommissare und weibliche Gerichtsärzte.

Es ist hier nicht der Ort, die eigentlichen Wurzeln der Mordtat aufzuzeigen. Aber es möge doch angedeutet werden, in welcher Richtung wirkliche Seelenkunde forschen müßte, um diese Wurzeln zu finden. Die Gefahr, die ungeheure Not der Gesellschaft ist die Verödung, die Vernüchterung des Geschlechtslebens. Wir stehen unter der Herrschaft einer Halbwissenschaft, die dieses ganze Gebiet unter den Gesichtspunkten plumpester Reizpsychologie oder Physiologie auch in den feinsten Wurzeln bloß-

legt und für Unbewußtheit, Traum, Dunkelheit keinen Raum mehr läßt. Zugleich wächst in den Großstädten die Fülle der Anreize und die Leichtigkeit der Befriedigungsmöglichkeiten. So verlernt der nächtliche Betriebs- und Zivilisationsmensch den Iodumkraut, ja ich sage ruhig den metaphysischen Sinn des Zustandlebens. In der Natur herrschen unbewußte Triebe und diese sind ganz richtungssicher, gerade darum weil sie unübersteigbar sind. Die Natur kennt keine Gebrochenheiten und Unsicherheiten der Wahl, sondern immer nur ein großes schicksalhaftes Müssen.

Andererseits die Menschenwelt mit ihrem sogenannten Wohlbewußtsein und freiem Willen. Bei jedem dieser Mordprozesse wird immer wieder der äußerst dumme und sinnlose § 51 zur Sprache gebracht, und dann hören wir von den Staatsanwälten wie von den medizinischen Sachverständigen immer neu die Versicherung: Es gäbe keine Zustände des Rasches, die die Möglichkeit des Bewußtseins und der freien Willensbestimmung ausschließen. Damit zeigt sich eben, daß diese Staatsanwälte und Sachverständigen den Blick für das Natürliche verloren haben. Denn im gesamten Naturreich, das heißt überall dort, wo der logische oder sittliche Oberbau fehlt, den erst der wache Mensch der unbewußten Natur aufspritzt, überall im großen Naturreich verläuft das Instinktleben ohne die mindeste Möglichkeit zu Widerstand oder zu freier Selbstbestimmung.

Es ist nun aber die Frage, ob es nicht Ausnahmzustände, ob es nicht Personen gibt (die dann freilich im Sinne unserer Natur defekt zu nennen wären), bei denen die pflanzliche oder tierische Unterwelt das gesamte Bewußtsein hinwegwüchert oder überwuchert. Dort nämlich, wo eine große Verödung alle Traumkraft und Bildkraft der Natur zu zerstören sucht (das heißt: wo alles ins wache Bewußtsein hinaufgedrängt wird), da hilft sich Natur dadurch, daß sie zurückgreift auf die uraltesten Triebe und letzten dunkelsten Erinnerungen unserer Gattung. Wir kennen diese ältesten Triebe freilich nur noch dunkel aus den Opfer-Riten oder aus den Mythen der Heidenzeit, bei denen sie uns andrängt die Verwandtschaft des Verschlingungstriebes mit der Wollust. Wüßten wir mehr darüber, so würden wir uns nicht wundern, daß im ältesten Mythos der Erde, dem der Hindu, der Gott der Fruchtbarkeit und Sehnsucht nach Schönheit auch zugleich ist der Gott des Opfers und des blutigen Rasches. Bei diesen, ich schweige nicht das Wort „mystischen Tatbeständen“, müssen wir ansetzen, um wirklich die Wurzeln solcher gräßlicher Taten finden zu können.

Wenn aus einem bleichsüchtigen, schwächlichen Kinde des Proletariats, das wie alle Zeugen, wie Lehrer, Pfarrer, Hausgenossen einmütig verfluchen, keiner Fliege je wehe zu tun vermochte, wenn aus solchem harmlosen Geschöpf plötzlich die bestialisste aller Mordtaten hervorbricht, so stellt uns das doch vor ein Rätsel, dem wir mit den üblichen Sachausdrücken und Krankheitsgeschichten der gegenwärtigen Wissenschaft nicht beikommen können. Dieses Kind ist ein Opfer der Verödung und Vernüchterung, welche die Industriegesellschaft, die Großstadt, der Kapitalismus an der Seele des Volkes verübt. Solche Mordprozesse sind sinnlos, wenn wir aus ihnen nicht ergründen, wo die Schuld liegt und wo wir anzusetzen und zu bessern haben, um solche Auswüchse zu vernichten.

## Hohheit geruhen nicht zahlen zu wollen

Ihr Kammerdiener muß bis ans Reichsgericht gehen

Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts mußte sich am Dienstag wiederum mit den Pensionsansprüchen des früheren Fürsten von Schaumburg-Lippe beschäftigen. Dem Kammerdiener Bornemann war von dem früheren Prinzen von Schaumburg-Lippe eine Jahresrente in Höhe von 4700 Mark bis an sein Lebensende vermach worden und der Freier von Toll eine solche von 4900 Mark. Der Fürst weiterte sich jedoch, dieses Vermächtnis einzulösen, so daß ihn die Zivilkammer des Landgerichts in Celle verurteilte, Bornemann eine Monatsrente von 170 Mark zu gewähren. Gleichzeitig wurden auch die Ansprüche der Freierin v. Toll als zu Recht bestehend anerkannt. Dagegen legte der Fürst von Schaumburg-Lippe Revision ein. Er begründete das damit, daß er garnicht in der Lage sei, diese Renten zu zahlen, da er ein ganz geringes Einkommen habe. Die Vorinstanz hatte jedoch früher schon festgestellt, daß der Fürst auch nach der Inflation noch große Einkünfte aus Grund- und Zinsbesitz beziehe und sein gegenwärtiges jährliches Einkommen mehrere hunderttausend Mark betrage. Das Gericht kam deshalb zu der Entscheidung, daß dem Kammerdiener Bornemann, der von 1885 bis 1918 ununterbrochen am Fürstentum gedient hat, 2100 Mark jährlich zu zahlen seien; ebenso wurde der Freierin von Toll eine Jahresrente in Höhe von 4900 Mark zugesprochen.

Das Reichsgericht schloß sich dem Urteil der Vorinstanz an und verwarf die Revision.

## Frau Sirta

Ein Roman aus den Bergen  
Von Ernst Zahn

### 2. Fortsetzung

Martus legte ihm eine Hand auf die Achsel. „Das muß er“, sagte er, „und ich bin Euch dankbar, wenn Ihr es mir gönnt.“

Sie trennten sich. Die Ställe der Pferde und die des Rindviehs, zu denen sie auf dem Wege waren, lagen weit auseinander.

Aber Martus dachte über das Gespräch nach, wie er über die Begegnung mit Frau Sirta kurz vorher nachdachte. Der Alte mit dem ehrwürdigen Bart und dem gelassenen Wesen war ihm längst aufgefallen. Er war froh, vom Gesinde jemand zu haben, mit dem er ein Wort sprechen konnte. Er wunderte sich nicht, daß den Diensthofen Frau Sirtas Gunstbeweise auffielen. Vielleicht, dachte er, würde er dem und jenem mißlieblich werden. In Grübeln versunken begab er sich an seine Arbeit, die Zurechtstellung eines neuen Säumerges. Und die Wirklichkeit entsetzte ihn für einmal seinen Ueberlegungen.

Er bekam dann freilich Gelegenheit, diese wieder anzunehmen.

Die Teilnahme der blonden Anna, der Kellnerin, für ihn wuchs. Sie suchte einen Liebhaber. Als Martus ankam, war ein Postkutschker, dem sie angehangen, eben nach Amerika gegangen. Sie brauchte Ersatz. Martus war ihr dazu recht. Der Umstand, daß er am ersten Abend ein wenig mit ihr getändelt hatte, hatte sie warm, sein Lautenspiel und der weiche Klang seiner Stimme sie noch mehr auf ihn aufmerksam gemacht. Sie begann ihm Augen zu machen, ihm mit Worten und kleinen Aufmerksamkeit zu höfeln. Er ließ es sich nicht ohne Befagen gefallen. Sie war eine hübsche Person.

Einmal, da sie miteinander nachts im Dunkel vor dem Hause standen und just niemand sie hörte, wäre aus dem Tändeln betraute ernst geworden. Die Anna seufzte und gurrte. Martus brauchte nur die Hand auszustrecken. Sein Blut kam ins Wallen. Es gelächelte ihn nach ihren vollen Lippen. Plötzlich fiel ihm Frau Sirta ein, und daß sie die Spielereien im Hause zwischen den Männern und Weibern im Hause nicht liebt. Das er-

nächstete ihn kessam. Er suchte eine Ausflucht und lief hinweg.

Tagelang schämte er sich, als ob er sich irgend etwas vergeben. Er mied die Anna.

Diese merkte das bald. Es erhitzte sie noch mehr. Sie strich ihm nach wie der Fuchs den Hühnern. Aber sie fing auch an, sich über Frau Sirta Gedanken zu machen. Sie raunte anderen Mädchen zu: „Unsere Frau scheint auch herausgefunden zu haben, daß der Martus Graf ein schöner Mann ist.“

Gegenüber Martus machte sie einige spitze Bemerkungen. „Das kann man sich gefallen lassen, wenn man so aufs hohe Ross gefahrt wird wie Ihr, nicht wahr?“ und „Soll ich Euch nicht neben der Frau bedenken? Ihr sitzt doch zu oberst in ihrer Gunst.“ Am Geheiß hatte Martus bisher unter den Säumern keinen Biß.

„Nacht keine schlechten Biße“, antwortete Martus verdrossen. Eine Unruhe, die sich seiner bemächtigt hatte, verstärkte sich. Von da an begann er zu lauscheln, ob man über Frau Sirta und ihn nicht rede. Daß das der Fall war, blieb mehr Vermutung als Gewißheit. Alle im Hause begegneten ihm noch immer freundlich. Sie nahmen ihn als etwas Besseres, zum mindesten als etwas außer ihren Reihen Stehendes, weil er sie an Bildung übertrage und in seiner Erscheinung wie in seinem Wesen ein Besonderer war. Eine leichte Entfremdung blieb zwischen ihm und ihnen. Wenn er sich nach Feierabend auch manchmal zu ihnen setzte, so blieb er doch mit seinen Gedanken nicht so recht bei ihren Gesprächen. Schon rein äußerlich unterschied er sich von ihnen; denn er legte am Abend saubere Wäsche an, er rauchte Zigaretten, während die anderen Männer ihre Pfeifen anstaketen, und trank nicht mit ihnen. So wagten sie sich von Anfang an mit ihren Worten nicht so recht an ihn, stimmten aber darin überein, daß er nicht hochmütig sei und gern Rede und Antwort gebe. Unmüßig gaben sie auch zu, daß er selbst Hand anlege und sich hilfsbereit zeige, wo sich dazu Gelegenheit fierte. So wußten insbesondere die Säumer zu berichten, daß er einen raschen Biß und eine starke Hand habe, wenn je ein Tier sich auf einer Fahrt störrisch zeige oder in irgendeine Gefahr geriet, und daß er beim Ab- und Aufladen nicht beiläufig stehe, sondern jedem mit gutem Beispiel vorangehe. Die Pferdebesitzer rühmten seine Kenntnisse. Er verstand mehr von den Tieren als irgendeiner im Hause, und sie waren sich darin einig, daß er aus dem „Sperber“, dem Schimmel, erst das edle Tier gemacht habe, als das er es jetzt in die

Berge ritt. Und doch las er aus ihren Blicken etwas wie eine Erwartung. Die Kellnerin hatte es angedeutet: Er genoss ungewöhnliche Gunst bei der Wirtin. Und er war noch immer nicht weitergezogen, wie er anfänglich gewollt hatte. Die Anna war ihm seither leise zuwider, so sehr seine Augen ihrer Schönheit Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten. Aber hatte sie so Unrecht? Und waren die anderen nicht auch ihrer Meinung? Frau Sirta — war — Witwe. Und die Mitbediensteten warteten — warteten —

Er dachte das erstemal diese Erwägungen nicht zu Ende. Mit der ihm aus Jugendtagen anhaftenden Lustigkeit verließ er sie. Aber sie lehrten ihn zurück.

Er prüfte sich selbst und deutete Zeichen auf anderer Seite. Sich selbst konnte er logisch freisprechen. Frau Sirta machte ihm durch ihre kraftvolle und willensstarke Persönlichkeit Eindruck. Allein, wenn er sich in ihrem Dienste wohl und aus der Art, wie sie ihm begegnete, eine Art Mütterlichkeit sich entgegenwehen fühlte, so wäre ihm doch nie ein Gedanke gekommen, daß er — ihres Namens, des Rotmund, Nachfolger werden könnte. Frau Sirta jedoch? Wäre es möglich? Er fing an zu bemerken, daß ihre Augen manchmal auf ihm ruhten. Es sahien ihm, als beschäftige er ihre Gedanken. Häufiger hielt sie ihn im Gespräche fest. Sie schien an seinem innersten Menschen teilzunehmen oder zu suchen, ihn gleichsam zu entdecken, als liege ihr daran, in ihm besser Bescheid als in anderen zu wissen. War das alles nur, weil er, der um Jahre jüngere Mann, ihr vielleicht eine Art Menschenwürdigkeit war? Die Sache rief ihn aus seinem Gleichmut. Er fühlte sich beengt, eine leise Unwirklichkeit befiel ihn sowohl gegenüber Frau Sirta wie gegen die übrigen Hausinsassen. Dann suchte er zu Klarheit zu kommen. Frau Sirta mochte er nicht selbst fragen. Er schenkte sich vor ihr. Sie stand ihm hoch. Wenn er erzog, welcher Abstand zwischen der reichen Wirtin und ihm selbst, dem Wegfahrer, war, mußte er lächeln. Aber er stellte den alten Pantroz eines Abends, als er ihn einmal auf einem Stein am Seeufer hocken und seine Pfeife schmanden sah.

Es war kühl. Himmel und See hatten eine blaugraue, hell- und dunkelfeldige Färbung. In den Bergen geisterten Nebelwolken. Der Paktwind setzte aus. Martus ließ sich mit einem kurzen Gruß anweilt des alten Aechtes nieder.

„Regen“, sagte er in Voraussicht des Wetters.

„Regen“, logte Pantroz.

(Fortsetzung folgt)



Ämtlicher Teil

Straßensperrung

Die Geniner Straße wird wegen vorzunehmender Straßensanierungsarbeiten auf der Strecke von der Kronsforder Allee bis zur Poststraße vom 28. ds. Mts. auf zwei bis drei Tage für den Kraftverkehr gesperrt.

Lübeck, den 27. Juni 1927. Das Polizeiamt.

Aufgebot

Der Kaufmann Georg Krichhahn in Lübeck, Falkenstr. 12, hat das Aufgebot beantragt zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Lübeck, St. Jürgen Blatt 2129 in Abt. III Nr. 2, Blatt 2130 in Abt. III Nr. 2 und Blatt 2131 in Abt. III Nr. 2 zu Lasten der Grundstücke Artikel 2129-31 der Mutterrolle für den Kaufmann Georg Heinrich Hans Krichhahn in Lübeck eingetragenen Grundschulden von je 1500.- GM.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem Termine am Donnerstag, dem 15. Dezember 1927, vormittags 10 Uhr,

anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lübeck, den 26. April 1927. Das Amtsgericht, Abteilung 6.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen der Kaufrau Johanna Hoff, alleinigen Inhaberin der gleichnamigen Firma in Lübeck, Breite Straße Nr. 45, wird zur Beschlussfassung über einen von der Gemeinschuldnerin gemachten Zwangsvergleichsvorschlag eine Gläubigerversammlung auf:

den 22. Juli, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Abteilung II, hierelbst, Sitzungszimmer Nr. 9, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer 19 des Amtsgerichts, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lübeck, den 23. Juni 1927. Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lübeck, St. Gertrud. Blatt 1491, auf den Namen des Bureaugehilfen Fritz Hartwig Louis Jahn und dessen Ehefrau Auguste geb. Dornat in Lübeck, zu gleichen Anteilen eingetragene Grundstück Brandenburger Landstraße Nr. 47, groß 17 a 17 qm,

am Dienstag, dem 16. August 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle in Lübeck, Gr. Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes am 1. Juni 1927 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Der Anmeldung bedürfen insbesondere die Ansprüche auf Zinsen, für welche der Zahlungstag zur Zeit der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, am 3. Juni 1927, bereits verstrichen war.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lübeck, den 23. Juni 1927. Das Amtsgericht, Abt. II.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lübeck, innere Stadt, Blatt 558, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Auguste Ernestine Friederike Marie Grube geb. Niebt in Lübeck als heiratsfreie Tochter von Hermann Heinrich Georg Grube eingetragene Grundstück Engelwisch Nr. 14 und Peterstr. Nr. 1, 3, 5, 7 und 9 groß 2 a 24 qm,

am Dienstag, dem 16. August 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle in Lübeck, Gr. Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes am 19. Januar 1927 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Der Anmeldung bedürfen insbesondere die Ansprüche auf Zinsen, für welche der Zahlungstag zur Zeit der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, am 17. Januar 1927, bereits verstrichen war.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lübeck, den 23. Juni 1927. Das Amtsgericht, Abteilung II.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lübeck, Stadtteil Krepelsdorf, Blatt 160, auf den Namen des Arbeiters August Heinrich Forstmann in Lübeck eingetragene Grundstück Am Grenzwall Nr. 7 und Binneland Nr. 1, groß 12 a 02 qm,

am Dienstag, dem 16. August 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle in Lübeck, Große Burgstraße Nr. 4, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes am 18. November 1926 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Der Anmeldung bedürfen insbesondere die Ansprüche auf Zinsen, für welche der Zahlungstag zur Zeit der ersten Beschlagnahme des Grundstücks, am 13. November 1926, bereits verstrichen war.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lübeck, den 23. Juni 1927. Das Amtsgericht, Abteilung II.

Nichtamtlicher Teil

Rosa Schäper Willi Lies

Verlobte

Schlutup, 26. Juni 1927

Für gezeigte Aufmerksamkeit sagen auf diesem Wege unser herzlichsten Dank. D. O.

Ein Promen.- u. Klappspornwagen m. Verb. bill. verk. Friedrichstr. 20, 11

Mandoline zu verk. Klappenstr. 16, ptr. 8949

Kompl. einger. Schlosserei ev. mit Werkstatt, frant. heitsh. billig zu vk. Ang. u. L 196 an die Exp. 8950

Kinderklappstuhl billig zu verkaufen. Gr. Kiebau 15, Hinterh.

Note-Kreuz-Garten (beplant) m. neu. Einz. u. Herren-Fahrrad zu verk. Ang. u. L 193 a. d. Exp. 8955

Dr. Henny Wodrig verweist bis Ende Juli 8953

Dr. Wilh. Uter prakt. Arzt verweist bis 1. Juli 8957

Dr. Joël Königstraße 10 verweist

Dr. Juhl Breite Straße 19 von der Reise zurück

Dr. Carl Timm Nervenarzt zu r ü c k

Öffentliche Versteigerung am Mittwoch, 23. Juni 9 Uhr vorm. in der Versteigerungshalle des Gerichtshauses über:

1 Küchenbüfett, 1 Kritzschmähmaschine, 1 Photo-Apparat, Armbanduhren, Herren- und Damen-Fahrräder, ca. 300 Bld. geräumte Regiments- u. sowie

1 Schäferhund Die Gerichtsvollzieher

Gottfried Stamer, Genie Kolonial- und Zeitwaren-Handlung Niederlage der u. s. w. Gesellschaften - Bäckerei

Dr. Ekals Das Arbeitsgerichtsgericht

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

Geschäftsverlegung

nach Sandstraße 17, I. Bg. Photographische Kunstwerkstätte Ad. Andresen jr.

Aufnahmen im eigenen Heim, Vereins-, Korporations-, Schul-, Hochzeits- und Familiengruppen in jeder gewünschten Ausführung. Desgleichen Aufnahmen für technische und kunstgewerbliche Zwecke. Vergrößerungen nach jedem Bilde.

100 Mk. zahlt Hersteller, wenn „Niefolda“ nicht fort bei Mensch u. Tier Kopf-, Hals-, Kleider-, Hühner- (Brut) vertilgt. Bestes

Läuse gegen Wanzen Verkauf: Regidienstraße 4, 1 Fegefeuer 1

Uhren-Reparaturen billig 1 Jahr Garantie Hermann Volz, Uhrmacher 36 Fleißhauerstraße 36 8951

Fachbücher für Handwerker

Schaltungsbuch für Schwachstromanlagen, Schaltungs- und Stromverlaufszeichnungen mit erläuterndem Text Preis RM 2.-

Hilfsbuch für Maschinisten und Heizer. Ein Lehr- und Nachschlagewerk für jeden Berufsgenossen von E. Wurr. Preis RM 3.-

Schaltungsbuch für elektrische Lichtanlagen von Dr. Bruno Thierbach. Preis RM 3.-

Hilfsbuch für die Dreherei von Otto Lippmann. Preis RM 3.50

Elektro-Praktikum, Ratgeber für praktische Messungen an elektrischen Apparaten und Maschinen von William Serbi. Preis RM 3.-

Buchhandlung Lübecker Volksbote Johannisstraße 46

Junker & Ruh Gaskocher die führende Marke

Heinr. Pagels Lübeck Das Haus für Gas, Wasser, Licht

Badem-Matrasen Kissen-Matrasen werden in jed. Größe zu den billigsten Preisen angefertigt

Gebüder Heffü Kelt. Spez.-Gesch. Unterstr. 111/112/113, d. d. Hofstr. 8953

Kinder-Bettstellen von 14.50 bis 55.- Große Bettstellen von 12.50 bis 65.- Bettenhaus Louis Duve Kelt. Gr. Burgstr. 32. 8952

Leder im Ausschneit 8959

Schuhwaren aller Art billig Heiner Beckmann Reiferstraße 3

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

333 4 M. an 585 8 M. an 300 Ringe am Lager Bestecke 800 Silber - 90 versilb. Garantie-Wecker 3.204. H. Schmidt, Uhrmacher, 94. Johannisstraße 26

Leder-Gobler

Ausschnitt und Stepperei Bischoff & Krüger Königstraße 33 Ecke Bahmstraße

Schuhwaren

solide, preiswert F. Meyer, Hüxterdamm 2

Lübische Singschule

Dienstag, dem 28. Juni, 8 Uhr KONZERT

Im Kolosseum mit dem Programm für das Internationale Musikfest in Frankfurt Karten à 60 und 80 Pfg. bei E. Robert

Zentral-Hallen Morgen Dienstag Großes Tanzkränzchen Eintritt frei. Eintritt frei Die fabelhafte Tanzportkap.

Staatliche Bibliotheken

Die Leihstelle der Stadtbibliothek wird laut § 1 der Benutzungsordnung vom 1. Juli bis 5. August geschlossen.

Der Lesesaal bleibt in vollem Umfang geöffnet. Die Deff. Bücherhalle wird wegen Reparations- und Umbauarbeiten vom 7. Juli bis 6. August geschlossen.

Die Lesehalle bleibt in beschränktem Maße geöffnet. Näheres wird am Schwarzen Brett noch bekannt gegeben.

Die Bibliotheksdirektion. Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband (Fittale Lübeck)

Bekleidungsarbeiter-Verband (Fittale Lübeck) Verammlung für sämtliche Branchen am Dienstag, dem 28. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeitsgerichtsgeleß und Arbeitszeitnotgeleß 2. Bericht vom Ortsausleß 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Kolleginnen und Kollegen in dieser Verammlung ist dringend erforderlich Die Ortsverwaltung.

Deutscher Verkehrsband Ortsverwaltung Lübeck Verammlung am Mittwoch, d. 29. Juni, abends 7 1/2 Uhr im Bureau.

Die Ortsverwaltung. Arbeiter-Camaraderie Lübeck Mitglieder-Verammlung am Mittwoch, d. 29. Juni, abends 7 1/2 Uhr im Bureau.

Die Ortsverwaltung. Stadthallen-Garten Inhaber: Curt Manschen

Trotz des schlechten Wetters ist es dem verehrten Publikum von Lübeck und Umgegend ermöglicht, Simon de Weille

mit seiner aus 10 Herren bestehenden Künstler-Kapelle zu hören usw. bei schlechtem Wetter im Weißen Saal

Morgen Dienstag von 5-7 Uhr Opern-Nachmittag Abends von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr:

Konzert mit Künstlervorträgen u. Tanzeinlagen Mittwoch, den 29. Juni, nachmittags 5 bis 7 Uhr:

Tanz-Tee abends: Konzert mit Künstlervorträgen u. Tanzeinlagen

Donnerstag, nachmittags von 5 bis 7 Uhr und abends von 9 bis 1 Uhr: Konzert

Im Garten ab 7 Uhr Konzert der Schutzmannskapelle Freitag, nachmittags von 5 bis 7 Uhr:

Operetten-Nachmittag Ballabend



## Freistaat Lübeck

Montag, 27. Juni

### Hinaus in die Ferne!

Immer hat die Ferne den Menschen gelockt! Nicht jedem ist es gönnlich, längere Zeit andere Gegenden, andere Länder und Menschen kennen zu lernen. Manche Berufe sind glücklich daran. Stolz fährt der junge Seemann über die Meere. Froh zieht der junge Geselle hinaus über die Grenzen des Vaterlandes.

Aber in unserer Zeit ist das freie ungebundene Wandern mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, die aus den wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Kriege herrühren. Arbeits- und Wohnungsmangel sprechen ein gewichtiges Wort mit. Mancher, der nach beendeter Lehrzeit gerne wie der Vater es konnte, in die Welt ziehen möchte, muß daheim bleiben. Die Sehnsucht nach der Fremde bleibt unerfüllt.

Trotz der gewaltigen Verkehrsverbesserungen! Das ist die besondere Tragik! In kürzester Frist kann ein Flugzeug sogar den Ozean überqueren, in wenigen Stunden erreicht der Pilot die Hauptstädte der benachbarten Staaten, Fernzüge durchrasen Europa, und Tausende und aber Tausende, die gerne auch einmal in die Welt hinausmöchten, sind an die Scholle gebunden.

Viele, die der Krieg weit führte, weit über die Grenzen, möchte wohl heute einmal als friedliche Wanderer in ehemalige feindliche Länder ziehen. Aber das unerbittliche Muß hält sie daheim fest.

Der geringe Verdienst erlaubt den meisten Menschen diese immerhin große Extraausgabe nicht, denn selbst bei den beschwerlichsten Anprüchen sind die Reisen teuer.

Und doch gibt es noch Mittel und Wege, um zu reisen. Unsere Schuljugend kommt heute mehr als früher hinaus. Viele als Erholungsbedürftige sogar bis in die Schweiz oder nach Süddeutschland. Andere im Klassenverbande nach Schweden und England. Volksschulklassen reisen auf ein paar Wochen in das Schülerheim Münsterlager oder auf eine Woche in den Harz oder doch auf einige Tage in unsere weitere Heimat. Das haben wir in diesem Umfange früher nicht gekannt. Dankbar muß man anerkennen, daß diese Schulreisen für die Anschauungen unserer Jugend sehr wertvoll sind. Auch erziehtlich! Denn diese Reisen werden mit den geringsten Kosten, die möglich sind, durchgeführt.

Auf der andern Seite ist die Entwicklung des Jugendherbergswesens für die Ausbreitung des Wanderns von weittragender Bedeutung. Heute besteht schon ein Netz von Jugendherbergen in der deutschen Republik, und immer enger schließen sich von Jahr zu Jahr die Maschen. Die billige Unterkunftsöglichkeit erlaubt es dem sparzierenden Jugendlichen, seinen Urlaub wenigstens draußen zu verbringen.

Endlich haben unsere Organisationen auch bereits ihr Teil Arbeit geleistet. Durch Einrichtung von Reiseparkassen und durch gut ausgelegene Gesellschaftsreisen wird es manchem Arbeiter möglich gemacht, eine Stille von der Welt kennen zu lernen. Schon die Möglichkeit, ein paar Tage ganz aus dem Betrieb, aus der Wohnung heraus in andere Verhältnisse zu kommen, ist ein Opfer wert.

Im vorigen Jahre waren einmal über 700 Leipziger Genossen in unserer Stadt. Acht Tage dauerte die Reise. Durchweg hatten alle ein Jahr hindurch gepart, um dabei sein zu können.

In diesem Jahre sind wieder eine ganze Reihe von mehrtägigen Reisen vorgesehen. Einige führen sogar ins Ausland, nach Schweden, nach Paris, nach Wien. Die Teilnehmer lernen Einrichtungen in anderen Städten kennen. Sie nehmen Verbindungen mit Parteigenossen dort auf. Sie werden klarer als zuvor erkennen, wie notwendig ein Zusammengehen mit den Brüdern jenseits der Grenzen ist.

Das mag den Spießern nicht gefallen. Aber was geht uns das an. Wir folgen nur ihrem Vorgehen, denn Geschäftsleute haben sich von jeher nie um die Grenzen gekümmert, wenn ...

das Geschäftsinteresse es verlangte. Wir aber wollen nicht aus geschäftlichen Gründen, sondern aus rein menschlichen Gründen die Verbindung mit den Menschen jenseits der Grenzen, denn Kennenlernen bringt Verstehen!

Also hinaus in die Ferne!

E. D.

## Das Automobilunglück in der Raheburger Allee

Die amtliche Darstellung

Das Verkehrsunglück bei der Harderschen Fabrik in der Raheburger Allee, über das wir bereits am Sonnabend eingehend berichtet haben, hat, wie von uns mitgeteilt, fünf Menschenleben gefordert. Auch unsere Mitteilung über die Ursache des furchtbaren Unglücks, daß nämlich an einer lebhaften Verkehrsstraße ein Bahnübergang nicht gesichert war, bestätigt sich.

Die Reichsbahndirektion Schwerin teilt uns zu dem Unfall folgendes mit:

Der beschleunigte Personenzug 344 Stettin—Hamburg überfuhr mittags gegen 11.42 auf der Kreuzung mit der Chaussee Raheburg—Lübeck ein aus der Richtung Raheburg kommendes Auto mit 5 Insassen. Sämtliche 5 Personen wurden sofort getötet. Das Auto wurde total zertrümmert. Die Zuglokomotive wurde nur unbedeutend beschädigt. Der Zug wurde zum Stehen gebracht. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß die Wegegelenke für den Zug 344, der genau fahrplanmäßig verkehrte, nicht geschlossen waren. Die Schuld an dem Unfall trifft den 25 Jahre alten Waghilfsbahnwärter Paul Brüggemann aus Lübeck. Brüggemann hatte unverantwortlich Weise unmittelbar vorher den am Wärterhaus befindlichen Abort aufgesucht. Er entschuldigt sich damit, daß er mit Verpätung des Zuges gerechnet habe, auf dem Abort müde er dann das Läuten des Läutewerks wegen des starken Windes überhört haben. Zu der Annahme einer Verpätung des Zuges lag für ihn nicht die geringste Veranlassung vor, da der Zug fahrplanmäßig die letzte Station Herrnhurg durchfahren hatte. Das Läutewerk war vollkommen intakt. Nach der Dienstanweisung durfte Brüggemann seinen Posten zu dieser Zeit überhaupt nicht verlassen. Eine dienstliche Ueberanstrengung des Brüggemann liegt nicht vor; er befand sich seit 4 1/2 Uhr morgens im Dienst und verrichtete lediglich Schrankendienst. Der Zug 344 war der neunte Zug, der seit 4 1/2 Uhr morgens seinen Posten passierte. Brüggemann ist sofort in Haft genommen. Die Namen der getöteten Personen sind: Oberpostsekretär Ferdinand Dehald—Hamburg, Güntherstraße 6, Kaufmann Hans Dehald (Sohn des ersteren), Hamburg, mit ihren Ehefrauen und Kraftwagenführer Paul Krieger—Hamburg, Eifelstraße 517. Das völlig zertrümmerte Automobil war ein Mietwagen aus Hamburg und trug die Nummer IP 14490 und die Probenummer H. H. 0122. Anscheinend wurde mit dem Wagen eine Probefahrt unternommen. Nach den Angaben von Augenzeugen soll das Auto eine Geschwindigkeit von 50—60 Km. in der Stunde gehabt haben. Durch rechts an der Chaussee befindliche Häuser war den Insassen des Autos der Blick auf den von rechts herankommenden Zug genommen.

Fast hätte sich beim Abtransport der Leichen ein weiteres Unglück ereignet. Das Leichentransport-Automobil rannte an der Ecke König- und Johannisstraße mit einem Motorrad mit Beiwagen zusammen. Der Lenker des Motorrades slog von seinem Sattel und geriet unter sein Fahrzeug. Er kam erfreulicherweise mit einer Schulterquetschung davon.

## Unfall auf der Haustreppe

Eine wichtige Entscheidung

Für Unfälle auf der Treppe ist der Hauseigentümer, soweit ihm ein Verschulden an dem Zustand oder Vorfall nachgewiesen werden kann, verantwortlich. Selbst wenn für die Unzulänglichkeit der Beleuchtung Materialmangel die Ursache sein sollte, darf der Hauseigentümer sich mit dieser Tatsache nicht beruhigen; er hat vielmehr dafür zu sorgen, daß Unfälle verhindert werden. Die Mieter sind gesetzlich nicht verpflichtet, für die Beleuchtung der Treppe zu sorgen. Eine solche Verpflichtung kann nur aus

dem Mietvertrag hergeleitet werden. Ist nun den Mietern vertraglich die Beleuchtung der Treppen aufgelegt, so ist der Vermieter demnach verpflichtet, zu prüfen, ob die Mieter ihrer Verpflichtung, die Treppe zu beleuchten, auch nachkommen. Wird ihm nachgewiesen, daß er sich um die Treppenbeleuchtung nicht gekümmert hat, so ist darin eine Fahrlässigkeit seinerseits zu erblicken und er haftet bei Unfällen, die sich infolge der mangelhaften oder unterlassenen Beleuchtung auf der Treppe ereignen, mit dem betreffenden Mieter als Gesamtschuldner dem Geschädigten gegenüber. Die Haftpflicht wird selbstverständlich auch dann nicht aufgehoben, wenn sich der Unfall auf einer unbeluchteten Haustreppe ereignet.

Nach ständiger Rechtsprechung gilt der Grundsatz, daß ein jeder, der seiner Herrschaft unterstehende Räume und Wege einem allgemeinen Verkehr eröffnet — und hierzu gehört auch das Treppenhaus —, dafür zu sorgen hat, daß solche Orte ungefährdet benutzt werden können, solange sie einem regelmäßigen Verkehr dienen, widrigenfalls er wegen unerlaubter Handlung auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. Wenn hiernach also allgemein annehmbar erscheint, daß der Hauseigentümer allein für den eventuellen Schadensersatz in Betracht kommt, so zeigt doch ein neueres Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe — Z. 4. BR. 2. 26 —, daß auch der Unfallträger selbst zu einem Teil für seine Unachtsamkeit aufzukommen hat. Das ist besonders wichtig für Postboten, Botenleute, Zeitungsträger, Milchleute und auch für alle andern Personen, die ein Treppenhaus benutzen.

In einem abseits gelegenen Hause, dessen Steintreppen eine Zeitlang aus Reparaturgründen ohne Geländer waren, stürzte ein Postbote beim Heruntergehen auf der unbeluchteten Treppe infolge Fehlens des Geländers ab und zog sich dabei schwere Verletzungen zu, so daß er nach längerem Krankenliegen schließlich in den Ruhezustand versetzt werden mußte. Als Ruhezustand wurden ihm nach dem Beamtenunfallfürsorgegesetz zwei Drittel seines Dienstentkommens zugesprochen. Er glaubte sich hiernicht zufrieden geben zu sollen und strengte gegen den Hausbesitzer auf Grund des § 823 BGB. wegen fahrlässiger Körperverletzung infolge unerlaubter Handlung des Hauseigentümers die Schadensersatzklage an. In erster Instanz wurde sein Anspruch aufgegeben; das Oberlandesgericht Karlsruhe hat aber im Gegenteil hierzu diesen nur zu einem Teil für gerechtfertigt erklärt. Es geht dabei von dem Standpunkt aus, daß auch dem Antragsteller teilweise wenigstens die Schuld an dem Unfall aufzulegen ist, indem es dahingestellt bleiben muß, ob ihm die Einrichtungsmaßnahme zur elektrischen Treppenbeleuchtung im Hausinnern bekannt war. Wäre dies der Fall gewesen, so muß von ihm verlangt werden, daß er sich ihrer bediente, wenn nicht, sei er verpflichtet, sich vor dem Betreten der Haustreppe zu unterrichten und sich eventuell durch Rufsignale bemerkbar zu machen. Indem er dies nicht getan hat, ist ihm eine schuldhaftige Unterlassung bei der Entstehung des Schadens auf Grund des § 254 BGB. zuzurechnen, so daß dem Beklagten nicht die volle Höhe der Verantwortung trifft. Da der Kläger nur zwei Drittel seines vollen Schadens zu beanspruchen hat, die Kost ihm aber eine Unfallfürsorgepension bis zu dieser Höhe zahlt und im Umfang dieser Leistung in seine Forderung eintritt, so steht der ganze überhaupt bestehende Schadensersatzanspruch ausschließlich der Postkasse zu.

**Vom Tage.** Legt ihn zu den übrigen, den geistigen Sonntag voll unaufförlischen Regens. In den frühesten Morgenstunden bereits tröpfelte es wieder wie an allen vorhergehenden Tagen, und je weiter es dem Tag entgegenging, desto wuch das Gerinself sich zu einem soliden Landregen aus und fürte empfindlich die mannigfachen Veranstaltungen des Sommerfestes. Mühte die Feiertage zur Eröffnung des Jungbühnenfestes am Sonnabend abend in letzter Stunde von der Freilichtbühne in den großen Saal des Gewerkschaftshauses verlegt werden, sehr zum Verdruß aller Beteiligten, so verregneten die Veranstaltungen des Sonntags gänzlich. Ein Teil der jugendlichen Gäste verließ deshalb vorzeitig Lübeck, dennoch guten Mutes und voll froher Eindrücke. — Starken Besuch wies das Stiftungsfest des Staats- und Gemeindeförderer-Verbandes auf. In einer Morgenfeier ehrte die Organisation 80 Mitglieder für 25jährige Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften. Wieder des Chortvereins und eine vorzügliche Ansprache des Kollegen Umlang (Hamburg) bildeten den Kern dieser Feier. Die Abendveranstaltung in Straalsdorf war zahlreich besucht und vereinigte die Mitglieder mit ihren Freunden zu harmonischer Gesellschaft. — Die Sani-

## Peter Paul Rubens

Zum 350. Geburtstag des großen Malers am 28. Juni 1627

Kunstwerke lassen uns in verschollene Zeiten einen Blick tun, der uns mehr zeigt, als es schriftliche Zeugnisse vermögen; denn die Kunst läßt uns mit sinnlicher Unmittelbarkeit das erleben, was Wesen und Bedeutung einer vergangenen Epoche ausmacht. So wird uns das niederdeutsche Hochbarock lebendig, wenn wir das Werk von Peter Paul Rubens betrachten.

In Siegen bei Köln wurde er geboren; seine angesehenen Eltern stammten aus Antwerpen, der kunstberühmten Stadt und dort verbrachte der junge Peter Paul auch seine Lehrjahre. Tüchtige Meister bildeten ihn; von 1600—1608 wirkte er in Italien, mit einer kurzen Unterbrechung, einer Reise nach Spanien. Italien wurde seine Meisterlehre; schon berühmt als Porträtist und Altarmaler wurde Rubens 1609 zum Hofmaler von Albrecht von Österreich und dessen Gemahlin Isabella von Spanien ernannt, die damals in den Niederlanden regierte. Dem jungen Meister lagte das Glück; er führte damals eine wunderschöne Frau heim, Isabella Brant, die sein Pinsel uns gar oft überliefert hat, so in jenem berühmten Gemälde der Münchner Pinakothek, das beide jugendlichen und reich gekleidet Hand in Hand in einer Laube zeigt und von der hohen Bilderkunst Rubens Zeugnis ablegt.

Nicht bloß Ruhm brachte dem großen Namen seine Kunst; auch reichen Gewinn, Rubens lebte als Grandseigneur; er konnte die Fülle der Aufträge nicht mehr allein bewältigen; Freunde und Gehilfen wurden herangezogen, letztere zu Unterzeichnungen und Ausführungen nebensächlicher Partien an den großen Tafel- und Altarbildern, erstere zu kleineren Aufgaben. Es existiert ein entzückendes Bild, Adam und Eva im Paradies; da hat Rubens die beiden Akte gemalt, Bregghel der Ältere aber, sein Freund und Kollege, die Tiere, und aus diesem Schaffen beider Künstler ist etwas Wunderstrebendes und selbstsam Harmonisches entstanden. Bregghel hat auch auf vielen Bildern Rubens die Blumen und Kränze, die dieser als üppige Dekoration anzubringen pflegte, beigelegt. Auch Anton van Dyk, der Rubens Schüler gewesen war, hat sich als vollendeter Meister noch öfters zu gemeinsamer Arbeit mit seinem Lehrer zusammengefunden.

Dieses reiche, schaffensfrohe Leben ging bis 1621; da starb die geliebte Gattin, und der Meister Schüler von Dyk verließ Antwerpen, Rubens wurde Hofmaler Karls I. von England. Aus dem verwaisten Heim zog der Meister in die große Welt hinaus.

Mit den Großen der Erde in steter Berührung, bot sich ihm ein neues, interessantes Betätigungsfeld. Die Höfe von Paris und Brüssel betrauten ihn mit diplomatischen Aufträgen, und in Verfolgung dieser Geschäfte finden wir ihn in den Jahren 1622—1630 an den damaligen Kunstzentren von Paris, Madrid und London. Nicht nur seiner diplomatischen Aufgaben entledigte er sich mit Würde und Geschick, sondern auch neue wertvolle



künstlerische Anregungen gewann Peter Rubens auf diesen Reisen. Und neues Glück erblühte ihm, als er sich 1630 mit der verführerisch schönen Helene Fourment vermählte. Was ihm Helene war, erfährt man aus den zahlreichen Bildern, in denen er sie gezeichnet und verehrt hat: Helene in eleganter Toilette, Helene im Schäferhut, wie sie in den Garten geht, Helene mit ihren

Kindern, Helene in pikanter Pose, halb von einem Pelzmantel mehr enthüllt als verhüllt, Helene als Nymphe und Heilige, als Schäferin und Göttin — überall Helene, die mit ihrem frischen, üppigen Reiz für die Kunst des Malers wirkte.

In diese Zeit fallen die bedeutendsten Festen für den Pariser Ludewig, jetzt im Louvre, in welchen Rubens das Leben der Maria von Medice, der Gemahlin Heinrichs IV. allegorisch darstellte; ferner die berühmte hellbunteste Himmelfahrt Marias in der Kathedrale von Antwerpen und sein ebenso berühmtes Selbstporträt. Über 2000 Gemälde sind aus Rubens Werkstätte hervorgegangen! Waren auch Mithelher da, man ermesse dennoch den gigantischen Fleiß dieses Künstlers, der eben dadurch sein Genie dokumentierte.

In ungebrochener Kraft war Rubens noch eine köstliche Spätzeit vergönnt, bis ihm der Tod 1640 den Pinsel aus der nimmermüden Hand nahm. Nur 63 Jahre hatte dies seltene Künstlerleben gewährt, und doch drängt sich in diesem halben Jahrhundert des Schaffens die ganze Pracht und Fülle des Barock zusammen, dessen größter, charakteristischster Repräsentant auf dem Gebiete der Malerei Rubens ist. In ihm verschmilzt sich süd- und nord-europäische Kunstströmung, und dabei zeigt er sich als der eigentliche und beste Vertreter olamischen Kunstschaffens. Alles hat seine Kunst erfährt: das Tafelbild mythologischen Inhalts so gut wie das kirchliche Altargemälde, das Porträt so gut wie das Historienstück. Und es gibt Landschafts- und Genrebilder von seiner Hand, in denen er sich von einer ganz anderen Seite zeigt, ein Beweis für die allumfassende Vielseitigkeit dieser Künstlernatur, in der die ganze ungebrochene Lebensfülle des Barock sich verkörpert hatte.

Diese Zeit voll Frömmigkeit und Sinnlichkeit, Glaubensentzücken und oft derber Erdenlust, diese Zeit des aufstrebenden Fürstenabsolutismus und eines reichen, kunstliebenden Bürgertums, das der Frühblüte des Kapitalismus entspricht, hat in Rubens einen Darsteller gefunden, der uns heutigen noch immer wieder etwas zu sagen und zu geben hat. Gerade so, wie er den Großen das Leben durch seine Kunst festlicher gestaltetete, wie er die wohlhabenden ständischen Bürger lehrte, ihre Häuser nach den Mustern genußreicher Paläste weitläufig zu bauen, worüber er ein eigenes Werk schrieb, und damit Raum zu schaffen für Malkunst aller Art, gerade mit solch liebevoller Kunstförmigkeit hat er sich auch dem Leben und Treiben des Volkes zugewendet, es bei Arbeit und Spiel belauscht. Vom Höhensturz der Verdammten zur niederländischen Kirmes — in solch weitem Bogen spannt sich die Kunst des großen Rubens, den seine Zeitgenossen mit Recht den Fürken der Maler nannten. S. F.







# Angrenzende Gebiete

## Provinz Lübeck

**K. Schwartz.** Die Stadtratsitzung wies folgende Tagesordnung auf: 1. Aufhebung des Statuts betr. Erhebung der Musikinstrumentensteuer, 2. Radfahrweg Kattenhof, 3. Voranschläge, 4. Steuernachlässe. — Punkt 1 wurde einstimmig angenommen. Beim 2. Punkt ist man dem Wunsche der Radfahrervereine und der Anwohner von der Kattenhofer Straße entgegengekommen und hat einstimmig beschlossen, einen Radfahrweg auf Kattenhof zu schaffen. Die Arbeit soll ausgeschrieben werden. Des weiteren ist noch auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beschlossen worden, bei dem Landesverband einen Antrag einzureichen, die Straße im Niesebusch von Braune bis zum Ehrenfriedhof mit Kleinpflaster anzufertigen. Dritter Punkt: Beratung der Voranschläge erster Lesung. Die Voranschläge sind nach eingehender Beratung in den Kommissionen und hauptsächlich in der Finanzkommission einstimmig angenommen worden. Das Vermögen der Stadt an Werken beträgt rund 800 000 RM. Hauptsächlich der praktischen Mitarbeit der sozialdemokratischen Fraktion ist es zu danken, daß wir jetzt die Turnhalle sowie den Sportplatz in Angriff nehmen konnten. Die Turnhalle wird rund 60 000 RM. und der Sportplatz 30 000 RM. kosten. Des ferneren hat man für Straßenausbau rund 20 000 RM. ausgegeben. Es sind auch dadurch beinahe alle unsere Erwerbslosen in Arbeit gekommen. In den Voranschlägen sind weiter noch eingeleitet für die Turnvereine je 200 RM., Arbeiter-Samariterbund 200 RM., in den Wohlfahrts-voranschlag Mietzuschüsse 500 RM., Weihnachtsbeihilfen 500 RM., Konfirmation 500 RM., und für Wohlfahrtsvereine 400 RM. Hier von bekommt die Arbeiter-Wohlfahrt 200 RM. Der 4. Punkt, Steuernachlässe, wurde in geschlossener Sitzung erledigt.

**T. F. Stodolsdorf.** Die Gemeinderatsitzung hatte 13 Punkte zu erledigen. 1. Hebung eines Zuschlages von 300 Proz. der Grundsteuer; 2. Hebung eines Zuschlages von 300 Proz. der Gewerbesteuer; 3. Hebung eines Zuschlages von 100 Proz. der Gebäudesteuer und 4. Hebung eines Zuschlages von 50 Proz. der Kaufflächensteuer werden ohne wesentliche Debatte einstimmig angenommen. Es folgt die Feststellung des Voranschlags für 1927/28. Für Armenverwaltung (14 500 RM.) und Fürsorgewesen (27 900 RM.) wird eine Summe von 42 400 RM. eingestellt. Ein etwaiger Fehlbetrag soll aus der Gemeindefasse gedeckt werden. Ein Antrag Muus (SPD.), der die Summe für sonstige Hilfsbedürftige von 500 auf 2000 RM. erhöht wissen will, wird durch die bürgerliche Fraktion abgelehnt. Sie lehnt es ab mit dem Hinweis auf den ohnehin schon entstehenden Fehlbetrag und meint, die Regierung könne sonst dem Etat die Genehmigung verweigern. Für die Armen hat man eben nichts übrig. Für „Einnahmen und Ausgaben für das Volkshauswesen“ wird eine Summe von 87 483,70 RM. eingestellt. Der Voranschlag schließt, da die Einnahmen 212 100 RM. und die Ausgaben 224 630 RM. betragen, mit einem Fehlbetrag von 12 530 RM. ab, den man durch erhöhte Steuerzuschüsse vom Reiche zu decken hofft. Als der bürgerliche Vertreter Weiphal meint, daß ein solcher Voranschlag, der mit einem Defizit abschließt, vor dem Kriege nicht von der Regierung angenommen wäre, verweist Gen. Gloe mit Recht auf die unsinnige Steuerpolitik des Reiches, die die Verteilung der Steuer ungerecht erscheinen lasse. Außerdem sei ja auch den Gemeinden das Recht, eigene Steuern zu erheben, genommen. Er wünscht deshalb immer und immer wieder Protest gegen diese Politik. Der von den Bewohnern des Sieblungs-geländes unter Punkt 6 gestellte Antrag auf Gaslegung auf dem Sieblungs-gelände wird unter Hinweis auf die unzulässigen Ueberschüsse angenommen. Es ist gewiß nicht uninteressant zu erfahren, daß die Gemeinde vom Ueberschuß des Gaswerkes 900 RM. zugewiesen erhalten hat. Zwischen den Frantewerken Bremen, die die Gasversorgung in Stodolsdorf übernommen haben, und der Gemeinde besteht ein Vertrag, daß der etwaige Ueberschuß zu zwei Dritteln den Frantewerken und ein Drittel der Gemeinde zufallen soll. Da ein Ueberschuß von 2700 Reichsmark vorhanden ist, erhält also die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 900 RM., womit man in diesem Jahre noch garnicht gerechnet hatte. Der Antrag 7 der Sieblungs-gesellschaft auf Uebernahme des Gaswerkes als Gemeindegut wird nach Beschlüssen des Gemeindevorstandes angenommen. Zu Punkt 8: Vergütung des Spritzenhäuses in Mori wird dem mindestfordernden Bauunternehmer H. Wof, hier, der Zuschlag mit 1519,72 RM. erteilt. Antrag 9, Abänderung der Bedingungen für die Trockenlegung des Sportplatzes, wird, nachdem unsere Genossen noch einige Verbesserungen wünschen, angenommen. Der Sportverein wünscht, daß ihm die Genehmigung erteilt wird, eine Fahnenstange auf dem Platz anzubringen. Diesen Wunsch trägt der bürgerliche Vertreter Bley dem Gemeindevorstand vor, nachdem er dem Sportverein erklärt, daß nur die Reichsflagge oder die Vereinsfahne aufgezogen werden darf, nicht aber daß irgend ein Mißbrauch getrieben wird. Unser Gen. Gloe versteht unter Mißbrauch, daß nicht die schwarz-weiß-rote Fahne aufgezogen werden darf. Dazu erklärt der bürgerliche Vertreter Lehner Weiphal, daß ja auch die schwarz-weiß-rote Fahne eine Vereinsfahne sei und deshalb auch aufgezogen werden dürfe. Es sei ja auch egal, was da eine Fahne hänge. Immerhin bezeichnend für einen republikanischen Beamten. Der Sportverein soll nach dieser Aussprache erst einen Antrag an den Gemeindevorstand stellen. Antrag 10: Antrag der evangelischen Frauenhilfe auf einen Zuschuß von 200 RM. zur Errichtung einer Mutterberatungsstelle wird abgelehnt. Zum 11. Punkt wünscht der Brandmeister der Feuerwehr Mori die Befreiung von 18 Pflichtfeuerwehrlisten. Der Antrag wird, weil hierfür der Gemeindevorstand zuständig ist, demselben überwiesen. Antrag 12: Antrag Müller und Grandt auf Uebernahme einer Bürgerpflicht von je 5000 RM. durch die Gemeinde wird angenommen. Antrag 13: Antrag der Leiter der Schulen der Gemeinde Stodolsdorf auf freie Lieferung des „Anzeigers für das Fürstentum Lübeck und des Gesellschafters“ wird abgelehnt. (Anschließend wohl, weil dieser Antrag unter der „13“ zur Debatte kam.) Ein außer der Tagesordnung eingebrachter Antrag Mewe und Poggenfée auf Uebernahme einer Bürgerpflicht von je 15 000 RM. zum Bau eines Hauses wird mangels genügender Unterlagen der Finanzkommission überwiesen. Der Antrag Muus: Den Titel des Anzeigers für das Fürstentum Lübeck statt „Fürstentum“ in „Landesteil“ zu ändern, kommt nicht zur Abstimmung, da sich das Blatt in Privat Händen befindet und der Gemeindevorstand auf die Namensänderung keinen Einfluß hat.

## Medienburg

**H. A. Schönberg.** Bannerweiche des Ortsvereins und 1. Treffen des 10. Kreises im Gau Medienburg-Lübeck des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold am 25. und 26. Juni. Die Republik erobert sich das Land und die Kleinstadt! Herrliche, unvergessliche Stunden der Manifestation des Republikanismus, das waren der Sonnabend und Sonntag in Schönberg. Der graulende Spieker, der nationalistische Alderbürger, wie war ihnen wohl zumute, als die Stadt ein nie dagewesenes Massenfest feierte? Alle Leute schüttelten verwundert die Köpfe, junge marschierten mader mit Schwarz-Rot-Gold voran! Am Sonnabend abend leitete ein Fackelzug das Fest ein. Reichsbannergruppen aus dem Lande Radeburg, die Lübecker Jungmannschaft, die freien Gewerkschaften Schönbergs und selbst Altonaer Reichsbanner-Radfahrer beteiligten sich daran. Im klaren Sommer-Abendhimmel versank die letzte Fackel. Zwei Spielmannskorps ermunterten die Marschkolonnen. Voran der nimmermüde Kreis-Landourmajor Gustav Daniel. Wer glaubte hier republikanische Begeisterung im Alter in so großer Anzahl vorzufinden? Wohl niemand.

# Schleswig-Holsteinischer Parteitag

## Bericht von der Frauenkonferenz

b. Oldesloe, 25. Juni.

Im festlich geschmückten Saal des Linoli tagte vom 25. bis 27. Juni der Parteitag des Bezirksverbandes Schleswig-Holstein der Soz. Partei Deutschlands. Willkommensgrüße am Bahnhof und Ehrenporten auf dem Wege zum Tagungslokal weisen auf die Bedeutung des Parteitages auch für den Stahlhelmort Oldesloe hin.

Heute, Sonnabend, trat die Frauenkonferenz zusammen, die von 53 Vertreterinnen und 2 Vertretern vom Bezirksvorstand besetzt war. Die Tagung wurde von der Landtagsabgeordneten Genossin Jensen-Kiel eröffnet, die den Parteigenossinnen für die von ihnen geleistete Kleinarbeit dankte. Genossin Kröger-Oldesloe begrüßte die Delegierten namens der Frauenorganisation am Orte.

Die Tagung soll hauptsächlich der Schulungs- und Bildungsarbeit dienen und für diesen Zweck waren die Referate des Genossen Stein-Berlin und der Reichstagsabgeordneten Genossin Schröder-Altona aufgebaut. Genosse Stein sprach

### über die Frau in der Kulturarbeit

Der Redner betonte, daß gerade die Frau als unterdrücktes Geschlechtswesen im Männerreicht die notwendigen revolutionären Elemente in sich tragen müsse, um an der Umgestaltung der Gesellschaft mitzuhelfen. Wir hätten heute noch dagegen anzukämpfen, was wirtschaftliche und politische Gebundenheit früherer Jahrhunderte genügt hätten. Das letzte Jahrhundert sei nicht nur eine Revolution der Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch eine solche für die Frau gewesen, die in das Erwerbsleben hineingeleitet und von der Hausmutter zur gleichberechtigten Mitarbeiterin in Industrie und Handwerk wurde. Diese Neugliederung ergebe einen Rückschlag auf die rechtliche, politische und geistige Stellung der Frau. Politisch müßte sich diese noch viel stärker herausheben, denn die Frau leide an doppelter Ausbeutung der Gesellschaft. Deshalb sei es die wichtigste Aufgabe der sozialistischen Frauenbewegung, das in proletarischen Frauenherzen schlummernde Gut ans Licht zu ziehen. Die sozialdemokratische Kulturbewegung sei die größte Kulturbewegung aller Zeiten und Länder. In wenig Jahrzehnten habe sie aus stupiden, rechtlosen Menschen zielbewußt handelnde Massen geschaffen, wozu auch die sozialdemokratische Frau in erhebendem Maße beigetragen habe. Nur wer den Leidensweg des Proletariats, seinen Kampf um geringe Wohnhöhen und Verkürzung der Arbeitszeit mitgemacht habe, könne in diesem Kampf den Widerstand der geistigen und seelischen Kultur ermessen. Wer mit klarem Auge den Begriff der sozialistischen Arbeiterbewegung nach der kulturellen Seite zu werten lerne, erkenne die einheitliche Idee, die unsre großen Theoretiker befehlten und die sich jetzt praktisch geltend mache. Das Ziel sozialistischer Kulturarbeit gehe aus auf die Zerstörung aller rückständigen der bürgerlichen Gesellschaft, des geistigen wie des Seelenlebens, und verlinge in dem Zusammenfassen einer eigenen Geisteskultur, die sich aus der großen revolutionären Bewegung der Arbeiterklasse ergibt. Das Resultat muß sein die Erziehung zur Persönlichkeit, an sich selbst wie in der Familie, wo an Stelle der Hausstrahlen die persönliche Freiheit treten muß. Hier bilde sich ein Anknüpfungspunkt für die Frau. Die Frage der Erziehung des neuen Geschlechts und der Geschlechtsmoral stehe der Frau als Trägerin der Zukunft sehr nahe. Von der Frau werde das neue Sittengesetz kommen. Die Loslösung der Frau aus den Ketten der patriarchalischen Familie, ihre politische und wirtschaftliche Gleichstellung hat zur Folge, daß die Frau als Kulturbauerin der Faktor ebenso sehr und noch mehr in der Erziehung treten kann als der Mann. Wenn die Kulturreaktion in der letzten Zeit in Deutschland Erfolge hatte, dann liegt dies an der Gleichgültigkeit des Mannes und in stärkerem Maße der Frau. Der Kampf gegen die Wiedereinführung des Autoritäts-glaubens und gegen die Sühne- und Sühngesetze sei ein Stück Klassenkampf. Jede politische Arbeit sei aber zugleich auch kulturelle Arbeit. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Arbeit zusammen bilde die große Einheit, die uns aufwärts und vorwärts bringe.

\*

### Zu der Aussprache

hob Genossin Kurfirk-Kiel die Notwendigkeit hervor, die Frauen, die nur gefühlsmäßig bei uns sind, für unsere Kulturarbeit zu gewinnen. Die Frauen hätten es sehr schlecht, weil sie vor allem an der Unzulänglichkeit der Entlohnung des Mannes zu leiden hätten und auf alles verzichteten, was mit Kultur in Verbindung stehe. Andererseits müßten wir das, was wir als Sozialistinnen im politischen Leben verlernen: den Autoritäts-glauben, auch in der Familie beseitigen und an dessen Stelle das Gemeinschaftsleben pflegen. — Genossin Meitmann-Kiel forderte vor allem Befreiung der Frau von überlanger Hausarbeit. Es müsse eine Reformierung des Haushalts eintreten, um die Frau zu entlasten. — Genossin Jensen-Kiel bedauerte die laue Einstellung der Frauen zum Reichstagsgesetz und Kontordat. Diese Haltung habe zur Folge, daß das Zentrum volle Siege erringen werde. — Eine andere Genossin forderte für die Frauen das Wahlrecht bei den Vertreterwahlen in den Konjunktions-gesellschaften. — Genosse Stein hält im Schlußwort die Haus- und Wohnungskultur in allen Ehren, aber wartet, bis sie rationalisiert, könnten wir nicht. Die Frauenagitation müsse mehr vom kulturpolitischen und seelischen Moment aus betrieben werden. Notwendig sei aber vor allem eine Revolutionierung unserer eigenen Anschauungen, um den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden.

\*

Hierauf referierte Reichstagsabgeordnete Genossin Schröder-Altona über

### Bevölkerungspolitische Fragen

Sie deutete an, wie mit der Entfesselung des Kapitalismus die Arbeitsarmeen wüchsen und wie die bevölkerungspolitischen Gesetze nicht etwa aus humanitären Gründen entstanden, sondern aus Angst, zu wenig Menschenmaterial für

Industrie- und Kriegszwecke zu besitzen. Der arbeitslose und hungernde Menscheneinfluß, bedingt durch unlogische Grenz-ziehungen und mangelnde technische Einrichtung des Staates, berge wirtschaftliche und außenpolitische Gefahren in sich. Dazu komme, daß die Rationalisierung Arbeitskräfte lahmlege und an Stelle der Menschenquantität die Qualität setze. Die bevölkerungspolitische Frage steht im Mittelpunkt aller anderen Fragen. Als verantwortungsvolle Sozialistinnen könnten wir dem Problem der Fortpflanzung nicht tatenlos zuschauen. Wir müßten danach trachten, daß körperlich und geistig gesunde Menschen auf die Welt kommen. Dazu sei notwendig die Schaffung von gesunden Wohnungen, von Arbeit und ausreichender Entlohnung, Mutterchutz, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholmissbrauchs und aller Krankheitskeime, die der Fortpflanzung gesunder Menschen entgegenstehen. Die Lösung des Problems des Frauenüberflusses und die Ehekrise spiele eine Rolle mit. Wir hätten zu kämpfen gegen die Bestrafung der Abtreibung und müßten die Bedingungen dafür schaffen, die Abtreibungen zu unterbinden. Nicht Strafe, sondern Beratung und soziale Fürsorge sei notwendig. Wir brauchen Aufklärung und Verantwortlichkeit. Die notwendige Aufklärung sei bei den Wohlhabenden längst vorhanden. In den reichen Vierteln Berlins z. B. kämen auf 1000 Familien 47 Geburten, in den Arbeitervierteln aber 157. Bezeichnend sei ferner, daß 56 Prozent aller Kinder geboren werden in Wohnungen von 1—2 Zimmern, zu 30 Prozent in Wohnungen von 3 und 11,5 Prozent in Wohnungen von mehr als 4 Zimmern. Ebenso bestehe das Verhältnis bei der Kindersterblichkeit aus. Auf 100 Sterbefälle bis zum 16. Lebensjahr entfallen auf Arbeiterfamilien 29,7, Handwerker 15,6, Akademiker aber nur 5 Prozent. 30 Prozent aller Säuglinge sterben an Lebensschwäche. Diese Zahlen besagen, daß der Ausbau der Mutterchaftsfürsorge unbedingt notwendig ist. Die erwerbstätige Frau müsse so geschützt werden, daß sie auch gesunde Kinder zur Welt bringen könne. Deshalb fordere die Sozialdemokratie vor allem erweiterten Schutz der Mädchen- und Frauenarbeit und der Schwangeren. Dieser Schutz müsse ausgedehnt werden auf Landarbeiterinnen und Hausangestellte. Notwendig sei die Errichtung von Entbindungsanstalten und Säuglingsheimen, um auch den unehelichen Müttern, die 11 Prozent aller Mütter ausmachten, Schutz zu bieten. Das Vorurteil gegen die uneheliche Mutter müsse verschwinden. Voraussetzung des Bevölkerungszuwachses sei also Mutter- und Kinderchutz, Wohnung, Brot und Arbeit. Das Wichtigste und Wertvollste aber sei die Beziehung zwischen den Geschlechtern. Wir hätten heute einen Frauenüberschuß von 24 Millionen, und zwar hauptsächlich Frauen in den besten Jahren von 20—45. In diesem Alter kämen auf 1000 Frauen 410 unverheiratete. Nicht alle dieser Frauen leben das Leben der alten Jungfer, aber wir hätten kein Recht, diese Frauen unehelichen Verkehrs wegen zu ähneln. Denn gerade sie seien es, die die größte Last auf ihre Schultern zu nehmen hätten, während die Männer sich nur zu oft um die Verantwortung drüden. Wir müssen jeder Frau, die sich innerlich dazu berufen fühlt, Mutter zu werden, helfen und Schutz gewähren. Damit, daß wir ihr inneren und äußeren Schutz gewähren, das ihr zukommende Maß an Lebensglück zu sichern, werde die Gesellschaft nicht geschädigt. Zum Schluß kommt Genossin Schröder auf die Ehekrise zu sprechen, die von dem Zeitpunkt an einsetze, als die Frau selbständig denken und handeln lernte. Heute trete die Frau nicht mehr blind in die Ehe; sie wolle gleichberechtigt neben dem Manne stehen. Wir kämen über die Ehekrise nicht hinweg, weil niemand den Mut habe, ein offenes Wort mit Mann und Frau zu sprechen. Wie die Beziehungen zwischen Mann und Frau und damit die Grundlagen der Bevölkerungspolitik in einem glücklicheren Zeitalter sein würden, wüßten wir heute nicht, aber das sei gewiß, daß sie nicht aufgebaut sein würden auf dem heutigen heuchlerischen Begriff der Sittlichkeit, sondern auf dem des Verantwortlichkeitsgefühls des Menschen gegen sich selbst und gegenüber unseren Frauen, auf dem Verantwortungsgefühl des Menschen gegenüber dem Kinde, dem er das Leben gibt. (Lebh. Beifall.)

### In der Aussprache

sagte Genossin Jensen, daß das, was die Genossin Schröder über die künftigen Beziehungen der Geschlechter gesagt habe, heute erst noch Gemeingut eines kleinen Kreises sei. Sie verweise auf einen äußerst rücksichtlichen Vortag in Preußen, über die Ausbildung der Turnlehrer und -lehrerinnen, die jetzt auch im theoretischen Unterricht getrennt werden sollen. Im allgemeinen sprachen sich die weiteren Rednerinnen zustimmend zu dem Referat aus, wenn die Erfüllung der Wünsche der Genossin Schröder auch noch in weiter Sicht seien. Richtig sei, daß man sich der allein stehenden Mädchen und unverheirateten Frauen auch gesellschaftlich mehr annehmen müsse. Es wurde auch die Frage angeschnitten, ob eine willkürliche Beschränkung der Kinderzahl im Interesse des gewerkschaftlichen Strebens und des Kampfes für den Sozialismus liege.

Im Schlußwort erklärte Genossin Schröder, wir müßten uns klar darüber sein, daß wir in allen fortschrittlichen Fragen allein stehen, was uns aber nicht abhalten dürfe, für diese einzutreten. Das letzte Ziel müsse darin bestehen, daß die Mutter als höchste staatsbürgerliche Leistung anerkannt und geschützt werde. Solange der Kapitalismus herrsche, könnten wir nur Verbesserungen, aber keine grundlegenden Änderungen schaffen. Die Referentin nahm sich im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen und unter lebhaftem Beifall der anverheirateten Frauen an.

\*

Genossin Jensen wies zum Schluß darauf hin, daß die kulturellen und bevölkerungspolitischen Fragen letzten Endes Machtfragen seien und politisch ausgetragen werden müßten. Nichts deshalb alle Genossinnen mit dem Vorjah der Konferenz verlassen, für den Fortschritt zu kämpfen. Mit einem Hoch auf die deutsche und internationale Sozialdemokratie und dem gemeinsamen Gesang des Liedes: Wenn wir schreiten Seit an Seit, wurde die Konferenz geschlossen.

Vier Fünftel aller Häuser der Stadt hatten festlich illuminiert. Schwarzrotgoldene, medienburgische und lübeckische Fahnen zierten uns. An zahlreichen Stellen wurde Feuerwerk abgebrannt. Wo wir auch kamen, der Jubel kannte keine Grenzen. Fast als ob es den alteingewohnten Leuten im Scheine der Fackel einge-gangen war, daß ihre Vorfahren noch von 70 Jahren in knechtlicher Leibeigenschaft ihr Leben gefristet haben. Nach Schluß der Abenddemonstration vergnügten sich die Mengen noch einige Stunden im Alder. Es soll an dieser Stelle nicht unterlassen werden, der Schönberger Bevölkerung Dank dafür zu sagen, daß nahezu 150 Kameraden durch ihre Opferwilligkeit in privaten und Massenquartieren untergebracht werden konnten. Der rieselnde Regen in der Frühe des Sonntags hinderte den Bedruck nicht. Knapp 9 Uhr und die Stadt bekam ihren Stempel aufgedrückt durch die Reichsbannerführer aus naher und ferner Umgebung. Rüdigh, Siems, Hamburg, Altona, Herzburg, Belgien, Gredemühlen, Kraus, Schlagsdorf, Paet, Schlulup, Kehna und Travemünde brachten ihre Parolen nach hier. Und dann der Tramb-

schlager! Das Lübecker Reichsbanner mit 600 Kameraden kam mit einem Extrazug. Kurz vor Mittag wurde am Gefallenendebentheim ein Kranz niedergelegt. Kreisführer Richard Meyer hielt dabei eine von echter Begeisterung getragene Rede gegen den Krieg. Um 3 Uhr traten rund 2000 Mann auf dem Marktplatz an, auf dem die Weiche des Banners stattfand. Der Arbeitergefangenenverein sang „Lord Folson“. Kam. Lange, Ortsgruppenvorsitzender, begrüßte die Erschienenen, die trotz der Un-gunst des Wetters und der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ge-scheut hätten, den Ortsverein in seiner Veranstaltung zu unter-stützen. Herr Koberg überbrachte die Grüße der Stadt Schön-berg. Kam. Meyer, die der Führung des 10. Kreises. Für den Gauvorsitz sprach Kam. Knopp. Sodann nahm das Wort Kam. Paul v. Schoenaich zu seiner Rede. Was hier von einem Manne des Alders und alten Militärs gesprochen wurde, hat in seiner Gründlichkeit und seinem starken Ethos jedermann überzeugt. Die Fehler der Demokratie zeigte er eben in schärfster Weise auf als den Wahnsinn der gekürzten Gewissen.



